

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 08/2023



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © BayGT
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

263 QUINTESSENZ

264 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

266 Dr. Uwe Brandl
Das Sommerinterview – „Wir haben nicht mehr Zeit bis zum Sanktimmerleinstag“

275 Jennifer Hölzlwimmer
Auf den Hund gekommen?! – Drei Jahre neueamtliche Hundesteuer-Mustersatzung

279 Hans-Peter Mayer
Sommerempfang des Bezirksverbands Oberpfalz

282 **KOMMUNALE am 18./19. Oktober 2023 – Wir sind am Start!**

285 Fiona Wagner Woodier
Informationsveranstaltungen zum Ganztagsbetreuungsanspruch – Ein Rückblick

288 **Sind unsere Bäche fit für den Klimawandel? Gegen Erwärmung hilft Beschattung!**

SERVICE

291 **Aus dem Verband**

306 **Aktuelles aus Brüssel**

310 **Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen**

DOKUMENTATION

313 **Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!**
Schreiben der Deutschen Verkehrswacht Bayern vom 20.07.2023

WICHTIGES IN KÜRZE

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

SOMMERINTERVIEW

Souverän wie immer beantwortete Präsident Dr. Uwe Brandl die Fragen der Pressestelle des Gemeindetags beim diesjährigen Sommerinterview. Ausgehend von der Grundsatzfrage, ob angesichts des laufenden Landtagswahlkampfes die Gemeinden und Städte plötzlich für die wahlkämpfende Staatsregierung wieder „interessant“ geworden sind, obwohl in der Realität das kommunale Selbstverwaltungsrecht oft unter die Räder kommt, holte Dr. Brandl zu einer Gesamtbetrachtung der aktuellen Situation in Bund und Freistaat aus. Auch das derzeit vorherrschende Thema des Klimawandels und der vielfältigen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene – unter Einbeziehung der Kommunen natürlich – nahm breiten Raum in dem Interview ein. Der Präsident gab skeptisch zu bedenken, dass auf diesem Feld viel an Aktivitäten geschehe, aber die grundlegenden Probleme der Gesellschaft nicht angepackt würden. Von Energiewende über das Baurecht, vom Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen bis hin zum Flüchtlings- und Wasserthema wurde kaum etwas ausgelassen, was derzeit die Diskussionen beherrscht.

Freuen Sie sich auf ein interessantes uns facettenreiches Lesevergnügen!

→ Seiten 266 bis 274

/// GEMEINDESTEUERN

AUF DEN HUND GEKOMMEN?!

Nach sage und schreibe 40 Jahren hat das bayerische Innenministerium die alte amtliche Hundesteuer-Mustersatzung überarbeitet und durch ein neues amtliches Muster abgelöst.

Anlass genug, für die u.a. für die gemeindlichen Steuern zuständige Fachreferentin Jennifer Hölzlwimmer von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, die Thematik aufzugreifen und die wichtigsten Änderungen, die sich aus der Neufassung ergeben, umfangreich vorzustellen. So taucht u.a. der „Aufreger“ im Bereich der Hundesteuer gleich zu Beginn auf. Aufgrund mittlerweile umfangreicher Rechtsprechung höchster bayerischer und deutscher Verwaltungsgerichte ist es mittlerweile üblich, dass in Hundesteuersatzungen auch gesonderte Regelungen

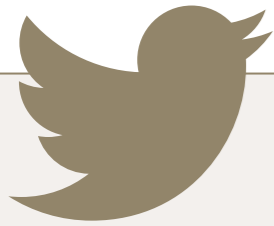
für das Halten von Kampfhunden enthalten sind. Ziel dieser Regelung ist erkennbar, das Zurückdrängen der Kampfhundehaltung. Leider lassen sich die Halter solcher Hunde davon im Regelfall nicht beeindrucken.

Die alte amtliche Mustersatzung sah noch eine sog. Züchtersteuer vor. Demnach ermäßigte sich die Hundesteuer um die Hälfte für die Haltung von Hunden zu Zuchtzwecken. Dieser Steuerermäßigungstatbestand wurde nunmehr aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags zu Recht komplett aus dem Muster gestrichen. In der neuen amtlichen Mustersatzung entfällt außerdem der Ermäßigungstatbestand für die Hundehaltung in Weilern. Auch das ist gut so, denn es hat sich in der Vergangenheit erwiesen, dass es schwierig ist, hier entsprechende Abgrenzungskriterien zu finden. Manche Dinge haben sich eben im Laufe der Jahre und Jahrzehnte grundlegend



Das Präsidium des DStGB traf sich zum aktuellen Meinungsaustausch mit Bundeskanzler Olaf Scholz im Bundeskanzleramt in Berlin

Foto: © Kanzleramt



Folgen Sie uns: twitter.com/BayerischerGem1



geändert. Allerdings führt auch das neue Muster zu vermehrten Anfragen in der Geschäftsstelle. Beispielsweise zu sog. Therapie- bzw. Assistenzhunden und Hunden von Rentnern, Erwerbslosen bzw. Sozialhilfeleistungsempfängern.

Grundsätzlich war die Überarbeitung sehr wichtig und sinnvoll. Auch wenn es sich weiterhin um eine sog. „kleine“ gemeindliche Steuer handelt, so sind die Einnahmen aus dieser für die bayerischen Gemeinden und Städte von nicht unerheblicher Bedeutung.

→ Seiten 275 bis 278

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

SOMMEREMPfang DES BEZIRKSVERBANDS OBERPFALZ

Es ist guter Brauch der Bezirksverbände des Bayerischen Gemeindetags, einen Sommerempfang in schönem Ambiente durchzuführen. So geschehen am 28. Juni diesen Jahres im Areal des Hammerschlosses in Schmidmühlen, wo der Bezirksverband Oberpfalz seinen diesjährigen Sommerempfang gegeben hat. Illustre Gäste hatten sich angesagt, beispielsweise Bayerns Finanzminister Albert Füracker.

Welche Themen auf diesem Sommerempfang besprochen wurden und was die kulturellen Highlights waren, können Sie dem informativen Beitrag

von Hans-Peter Mayer von der Geschäftsstelle entnehmen.

→ Seiten 279 bis 281

/// KOMMUNALE

KOMMUNALE 2023 AM START

Nun steht im Wesentlichen das Programm der diesjährigen KOMMUNALE in Nürnberg. Wie Sie sehen, erwarten Sie hochkarätige Referentinnen und Referenten zu informativen und anregenden Vorträgen.

→ Seiten 282 bis 284

/// BILDUNGSWESEN

GANZTAG FÜR SCHULKINDER

Bis zum Jahr 2026 müssen Bayerns Gemeinden und Städte für alle Grundschulkinder einen Betreuungsplatz anbieten. Ein ehrgeiziges Vorhaben. Um darauf einzustimmen und die Details mit dem Sozial- und Kultusministerium abzuklären, hat der Gemeindetag in allen Regierungsbezirken Großveranstaltungen durchgeführt. Vertreter der betroffenen Kommunen konnten sich über das Geplante informieren und mit den Ministerialvertretern diskutieren.

→ Seiten 285 bis 287

/// VERKEHR

SCHULWEGSICHERHEIT

Auch in diesem Jahr können Sie Banner für mehr Schulwegsicherheit bei der Verkehrswacht Bayern bestellen. Der Gemeindetag unterstützt dieses Projekt.

→ Seiten 313 ff.

/// TRAUER

KARL OBERMEIER IST TOT

Große Trauer erfüllt den Bayerischen Gemeindetag. Karl Obermeier, Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags und Erster Bürgermeister von Aidenbach, ist kürzlich verstorben. Die Medien haben ausführlich darüber berichtet. Der Bayerische Gemeindetag wird Karl Obermeier und seine Verdienste dauerhaft in hohen Ehren halten.



/// FRIEDRICH MERZ, DAS SOMMERLOCH UND DIE AfD

Wann beginnt eigentlich das Sommerloch? Ein genauer Zeitpunkt dafür lässt sich tatsächlich nur selten exakt fixieren. Es ist eher der Grad der Absurdität mancher Meldungen und Stories, die uns erkennen lassen, dass es soweit sein muss. Manche werden sich noch an den Kaiman Sammy erinnern, der Mitte der 90er Jahre in einem nordrhein-westfälischen Baggersee sein Unwesen trieb, oder an das Känguru Heidi, das im Juli 2004 durch Niederbayern hüpfte, und jüngst beschäftigte uns eine (noch?) namenlose Löwin in Brandenburg, bei der es sich wohl um ein unspektakuläres Wildschwein handelte.

Einen politischen Aufreger, den die Welt ebenfalls nicht gebraucht hätte, lieferte jetzt Ende Juli Friedrich Merz, der vergleichsweise ohne Not über eine mögliche Zusammenarbeit mit der AfD in den Kommunen sinnierte und damit für gehörige Aufregung nicht nur bei der Bundes- und Landespolitik, sondern auch auf der kommunalpolitischen Ebene sorgte. Dass sich die Medien im Sommer gierig auf eine solche Meldung stürzen, ist wenig verwunderlich. Ob alle Beteiligten das Thema wirklich angemessen behandelt haben und behandeln, ist eine ganz andere Frage.

Zunächst einmal muss man sich anschauen, was der Unionsvorsitzende genau gesagt hat: „Wenn ... ein Landrat, ein Bürgermeister gewählt wird, der der AfD angehört, ist es selbstverständlich, dass man nach Wegen sucht,

wie man dann in dieser Stadt weiter gemeinsam arbeiten kann.“ Im ersten Satzteil wird darin die traurige Realität beschrieben, dass wir in Deutschland Kommunen haben, die von einem Politiker der AfD geführt werden. Das kann man nicht wegdiskutieren. Und Realität ist ebenfalls, dass in der betroffenen Stadt oder dem betroffenen Landkreis das Leben weitergeht, dass dort im Gemeinderat oder im Kreistag weiter die politischen Weichenstellungen erfolgen müssen, die nun einmal – und das völlig zurecht – in die Hände der kommunalen Entscheidungsträger gelegt worden sind. Die Mitglieder im Gemeinderat und im Kreistag müssen weiter versuchen, ihre Arbeit zu machen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Das hat nichts mit Zusammenarbeit in einem positiven Sinne zu tun. Oder gar mit einer Koalition. Aber wenn in einem Landkreis eine neue Straße gebaut oder in einer Gemeinde ein neues Schulhaus errichtet werden muss, dann müssen die Mandatsträger dies diskutieren dürfen. Und müssen dem zustimmen dürfen, falls es richtig ist, oder es ablehnen dürfen, falls es falsch ist, auch wenn der Bürgermeister oder der Landrat der AfD angehört.

Viel wichtiger ist doch etwas ganz anderes: In wenigen Wochen ist in Bayern Landtags- und Bezirkstagswahl und im März 2026 steht die nächste Kommunalwahl an. Wir müssen dafür kämpfen, dass sich bei diesen Wahlen Politikerinnen und Po-



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

litiker durchsetzen, die fest auf dem Boden der demokratischen Grundordnung und für die freiheitlichen Werte des Grundgesetzes stehen. Dann wird das von Friedrich Merz angesprochene Problem auch wieder verschwinden, ohne dass Schaden angerichtet wurde, so wie Sammy, Heidi oder die Brandenburger Löwin!

„WIR HABEN NICHT MEHR ZEIT BIS ZUM SANKTNIMMERLEINSTAG.“

DAS SOMMERINTERVIEW MIT PRÄSIDENT DR. UWE BRANDL

LANDTAGSWAHL IN BAYERN: ALLE PARTEIEN BETONEN DIE WICHTIGKEIT DER KOMMUNEN FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DAS FUNKTIONIEREN DES GEMEINWESENS. DIE STAATSREGIERUNG VERTEILT WOHLTATEN Z B. DURCH MEHR FÖRDERGELD FÜR DIE GEMEINDEN. HABEN DIE KOMMUNEN WIEDER EINEN HÖHEREN STELLWERT ODER IST DAS ALLES NUR WAHLKAMPFTAKTIK?

Ich sehe nicht, dass die kommunale Ebene eingebunden wird. Zumindest nicht auf Bundes- und Landesebene. Tatsache ist: die Kommunen sind insgesamt die Ausführungsebene. Viele Gesetzgebungsvorhaben beteiligen heute im Vorfeld die Kommunen nicht. Und die Politiker bedenken das Ende nicht. Das sehen wir beispielsweise bei der Wärmeplanung, wo bestimmte Detailfragen vorher geklärt werden müssten; aber das gilt natürlich genauso für den Bereich des Landes, Stichwort Kinderbetreuung, wo man halt schon darüber im Vorfeld nachdenken müsste, damit die Versprechen, die man tatsächlich in den Raum gestellt hat, auch umgesetzt werden können.

Wir haben das Personalthema, das gerade im Betreuungsbereich nicht gelöst ist. Wo man sehendes Auge in Kauf nimmt, dass wir einen Anspruch generieren, übrigens auch mit Stimmen der CSU. Das dürfen wir nicht vergessen. Und dass wir dann letztendlich als Durchführende vieles nicht realisieren können. Nicht deshalb, weil wir nicht

wollen, sondern einfach, weil wir objektiv nicht in der Lage sind. Weil das Personal am Markt nicht zur Verfügung steht oder weil auch die Räumlichkeiten nicht vorhanden sind.

IST DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNGSGARANTIE EIGENTLICH HEUTE NOCH DAS, WAS SIE FRÜHER MAL WAR ODER SIND DIE GEMEINDEN UND STÄDTE MITTLERWEILE VERLÄNGERTER ARM DES STAATES – WAS AUCH VIELE BÜRGER SO SEHEN? IST SIE PRAKTISCH AUSGEHÖHLT?

Ich glaube, man macht es sich zu leicht, wenn man in ein allgemeines Lamento einstimmen würde, was die Legislative betrifft, auf Bundes- und Landesebene. Das ist eine ganz verzwickte Mischung verschiedener Ursachen, die dazu geführt haben, dass die Selbstverwaltung heute nahezu nicht mehr gelebt werden kann. Selbstverwaltung bedeutet in vielen Bereichen Ermessen. Neben einem Gesetzgeber, der über Gesetze, Verordnungen und Ausführungsrichtlinien dieses Ermessen deutlich einengt, haben wir auch leider noch die Gerichte, die im Nachhinein alles besser wissen und anders beurteilen. Ich finde, das ist schade, weil die Schnelligkeit, insbesondere in den 50er und 60er Jahren, die die Republik ausgezeichnet hat und uns auch das Wirtschaftswachstum beschert hat, verloren gegangen ist. Natürlich auch aus dem Mut resultierte, bestimmte Entscheidungen zu akzeptieren oder auch Lücken in Kauf zu nehmen.



Dr. Uwe Brandl

Heute meinen wir, dass wir alles und jedes bis ins Detail regeln müssen, vielleicht um Gefahren abzuwenden. Tatsache ist aber, dass Leben ohne Gefahr nie existieren wird. Auch der Gesetzgeber und die Justiz müssen sich daran orientieren, dass das Leben allgemein etwas ist, wo Risiken dazugehören. Deshalb glaube ich, dass wir die Herausforderungen der Zukunft tatsächlich nur dann meistern können – weil es ja immer um die Frage der Finanzierbarkeit geht – wenn wir weggehen von Standards, wenn wir weggehen von bestimmten Durchnumerierungen und wieder dazu übergehen, den Entscheidungen vor Ort deutlich mehr Spielraum einzuräumen, was dann allerdings auch bedeutet, mehr Fehlertoleranzen in Kauf zu nehmen und auch zu respektieren, dass vielleicht eine Entscheidung auch einmal aus Mehrheitsgrün-

den so gefallen ist, wie man sie selber nicht treffen würde.

ZURZEIT BEHERRSCHT AUGENSCHWEINLICH NUR EIN THEMA DIE DISKUSSIONEN: DIE AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS ABZUMILDERN. DEN KLIMAWANDEL KANN MAN JA NICHT AUFHALTEN, DER IST IM GANGE; ABER WIE KANN MAN IHN ABPUFFERN? EMPFINDEN SIE ES MOMENTAN ALS HYSTERIE, WAS HIER IM LANDE HERRSCHT ODER IST ES TATSÄCHLICH DER VERSUCH, DAS BESTE ZU FINDEN, UM DEM KLIMAWANDEL ZU BEGEGNEN?

Klimawandel ist ein Mega-Thema. Es ist ein Thema, das sich nicht beschränkt auf Gemeinden, das sich nicht beschränkt auf Bayern und auch nicht auf den Bund, sondern es ist ein weltweites Thema und mir kommt es schon so vor, als ob in Deutschland die Meinung besteht, dass wir mit unserem Beitrag die gesamte Welt retten. Aber das wird nicht der Fall sein. Das Thema wird mir zu wenig international diskutiert.

Die Verursachungsbeiträge von China und den Drittländern werden überhaupt nicht diskutiert. Vielleicht auch aus Scham, weil jeder einräumen müsste, dass die Menschen, die dort leben, die gleichen Chancen wollen wie wir. Das geht nur mit einem großen Energieeinsatz und je teurer die Gewinnung von Energie ist – vielleicht umweltfreundlich ja, aber dann halt entspre-

chende teuer – , desto wirtschaftlich nachteiliger ist das für diese Entwicklungsländer, die auf dem Sprung sind, den Anschluss zu schaffen. Es gilt, dafür zu sorgen, dass wir einen Teil der Kompensationsmaßnahmen tatsächlich in diesen Ländern stattfinden lassen, die dann daraus auch eine Wirtschaftswertschöpfungskette entstehen lassen könnten. Das wäre aller Mühe wert, aber ich sehe da keinerlei Ansatz.

Sich auf dem Boden festzukleben und zu meinen, dass man dadurch die Welt rettet und das auch noch damit rechtfertigt, dass man die Rechtsordnung verletzt, ist für mich nicht unbedingt das Beispiel gebende. Jeder muss in seinem Verantwortungsbereich dafür sorgen, dass er das Notwendige dazu beiträgt. Das geht schon bei jedem einzelnen Verbraucher los.

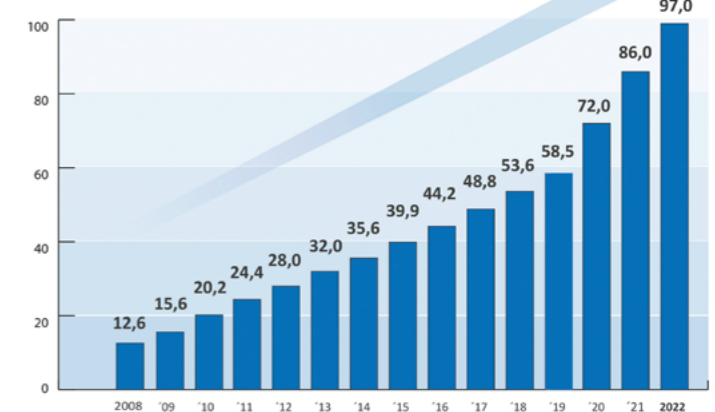
Übrigens auch, was das Bestellen von Waren betrifft. Bestellen bei den Dienstleistern im Netz, was das Zeug hält? Auch das gehört zum ganzheitlichen Denken. Jeder Transportvorgang löst CO₂ aus, jeder Produktionsvorgang – der unter Umständen in Drittländern stattfindet – ist unter Umständen zu hinterfragen, ob er nicht anderweitig schadstoffreduzierender durchgeführt werden kann.

Mir fehlt der ganzheitliche Ansatz. Dass man eine Vorbildfunktion möglichst erfüllen möchte, das ist in Ordnung – die Wahl der Mittel sollte allerdings immer so sein, dass das, was man verspricht oder sich vornimmt, dass, was man mit einem Fahrplan hinterlegt, auch realisierbar ist. Es bringt nichts, wenn man vollmundige Ankündigungen macht. Wir erleben gerade wieder einen Radwegeausbau, bis 2025 eine Verdoppelung

ONLINE-HANDEL WÄCHST 2008–2022



Angaben in Mrd. Euro



Quelle: IfH, ohne Umsatzsteuer; Grafik DStGB 2022

der Streckennetze. Da muss man halt wissen, dass wir nicht einfach mit einem Fingerschnippen bauen können, sondern dass wir erstmal die Grundstücke benötigen, dass es Nutzungskollisionen mit der Landwirtschaft gibt, dass letztendlich die Frage der Trassenverträglichkeit und die Frage, wieviel Grund und Boden verwende ich für einen neutralen Radwegebau, eine Rolle spielen. Da gehören Standards runtergefahren und zwar extrem. All das sehe ich nicht. Ich sehe die Ankündigungen, aber ich sehe nicht, dass man das Ende bedenkt.

„WÄRMEPUMPE IN JEDES HAUS!“ IST DAS ALLES IN DER KÜRZE DER ZEIT, WIE SICH DIE POLITIK DAS SO VORSTELLT, REALISIERBAR?

Ich glaube, man muss die Komplexität sehen und analysieren, worüber wir

aktuell diskutieren. Alles, was sich im Bereich des Ausstiegs aus den fossilen Verbrennungsträgern abspielt, geht in Richtung elektrische Substitution, d. h. es wird sich ein deutliches Mehr an Stromverbrauch einstellen – bei momentan relativ stabilen Produktionseinheiten. Zumindest was die 24-Stunden-Verfügbarkeit betrifft.

Ob der Ausstieg aus der Kernenergie in der Situation, die wir aktuell haben, besonders schlau war, das müsste man auch volkswirtschaftlich hinterfragen. Ich habe da meine eigene Meinung dazu. Ich glaube, dass das falsch war. Das heißt nicht, dass man den Salto rückwärts macht, sondern, dass man diese Technologie zumindest so lange am Netz lässt, bis wir eine entsprechende Autarkie geschaffen haben.

Wärmepumpen sind mit Sicherheit nicht die Lösung für jeden Haushalt. Die Kosten bei einem Einbau in älteren Gebäuden, die noch über keine Fußbodenheizung verfügen, sind immens. Das Thema des Schalls ist ein Thema, was insbesondere in Altstadtquartieren oder Stadtquartieren eine Rolle spielt – der Nachbar wird nicht begeistert sein, wenn das Ding 24 Stunden im Winter läuft. Und da gibt es viele anderen Punkte mehr, die auch da zeigen: es ist alles gut gemeint, aber offensichtlich nicht zu 100 Prozent zu Ende gedacht. Ich habe Verständnis, dass die Politik sich einen engen Zeitplan gibt. Aber wenn man keine Politikverdrossenheit generieren will, dann müssen diese Zeitpläne auch realisierbar und erfüllbar sein.

Die Wärmeplanung ist ein Punkt, bei dem ich froh bin, dass wir zunächst mal auf die örtliche Wärmeplanung abheben. Um dann die Schlussfolgerungen über die Frage der Heizungen zu ziehen, die den einzelnen Verbraucher betrifft. Aber auch da gibt es viele Dinge, die im Detail noch geregelt werden müssen. Bei dem straffen Zeitplan bis 2028 soll eigentlich jede Kommune eine Wärmeplanung haben. Wenn es richtig ist, was ich gehört habe, gibt es gerade einmal 400 Büros bundesweit, die überhaupt technisch in der Lage sind, das zu leisten. Ich frage mich, wo da die Manpower herkommen soll, um diese sehr komplexen Planungen überhaupt aufzusetzen? Und wenn man dann an die Umsetzung denkt: da habe ich als Ge-

meindevertreter schon eine gewisse Sorge, dass unter Umständen Kernbereiche unserer eigenen Klientel der Stadtwerke – die vielleicht in Teilbereichen bisher schon in der Wärmeversorgung unterwegs waren – sich plötzlich erledigen, weil andere Player am Markt erscheinen, die sich den Markt erobern wollen. Letztendlich ist es dann unsere Aufgabe, auch dafür zu sorgen, dass der Verbraucher mit der bestmöglichen und günstigsten Energie versorgt wird.

Aktuell haben wir z. B. einen kartellrechtlichen Kontrahierungszwang, was die Nutzung unserer öffentlichen Infrastruktur betrifft. Jeder, der ein Wärmenetz bauen möchte, hat einen Vertragsschlussanspruch gegen die Kommune, dass er in das öffentliche Wegenetz darf. Das kann dazu führen, dass jemand provisorisch erstmal einen Antrag stellt, völlig unspezifisch „Ich möchte in der Straße A eine Wärmeleitung verlegen...“. Er spezifiziert nicht, welches Gebäude er versorgt, er spezifiziert nicht, welche Abnahmemenge er erwartet. Wir müssen ihm dann tatsächlich ein Wegerecht zur Verfügung stellen, was natürlich andere Player, die tatsächlich realisieren wollen, unter Umständen davon abhält, den gleichen Antrag nochmal zu stellen, weil das eine Finanzierungsfrage ist. Und fünf Netze in der gleichen Straße zu haben, ist auch nicht im Sinne des Erfinders. Auch das ist m.E. nicht zu Ende gedacht.

Auch wir müssen jenseits der Fern- und Nahwärmenetze wissen, mit welchem Betriebsstoff dann geheizt wird. Ob das grüne Gas ist oder Wasserstoff oder ob das Hackschnitzel oder Biomasse ist. Wir müssen auch die Offenheit behalten, dass wir neue Technologien denken. Stichwort kann sein: kalte Nahwärme. Dass es Flüsse gibt, die unter Umständen als Transporteur von einer bestimmten Temperatur, die dann entweder zu Wärme oder zu Kälte umgewandelt werden kann. Da brauchen wir Offenheit und auch die Kenntnisse der Fachleute, die uns die Chancen und Möglichkeiten in den Kommunen aufzeigen.

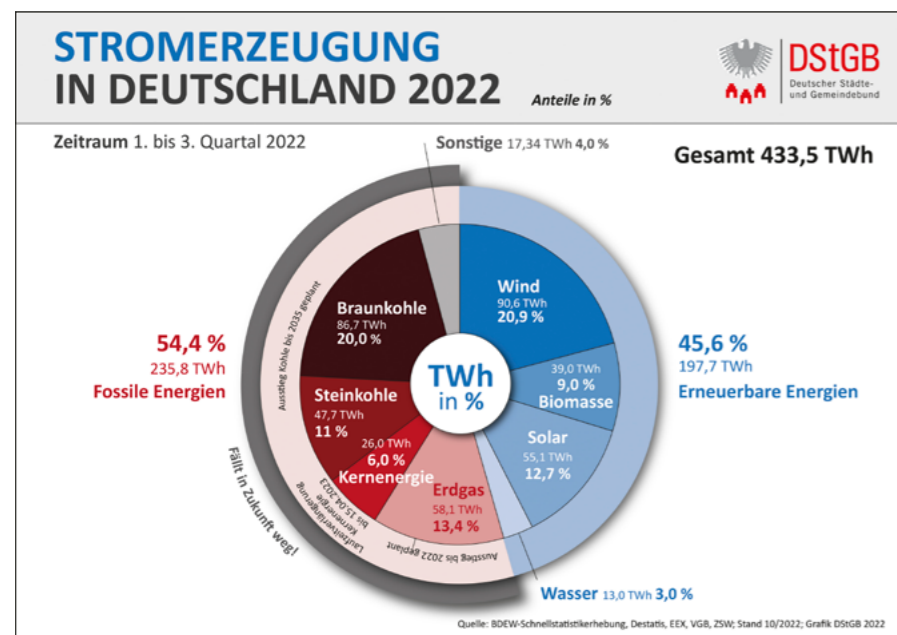
Da wird es keine Patentrezepte geben, die man eins zu eins übernehmen kann. Da wird jede Kommune einen eigenen Weg finden müssen, auch mit unterschiedlichen Akteuren. Manche werden es selber machen wollen, manche werden es mit einer con-sozialen Umsetzungsmatrix belegen. Und Dritte werden von vornherein outsourcen und werden sich den Vertragspartner suchen, der das dann für sie erledigt. Ein spannendes Feld. Da wird auch viel Geld in der Umsetzung gebraucht werden. Da muss man auch an diejenigen denken, die sich das nicht leisten können. Wenn ein 80jähriger Rentner ein älteres Gebäude hat und investieren muss, wird er bei keiner Bank der Welt einen Kredit dafür bekommen. Das sind die Fakten und Wahrheiten, die dazugehören, damit man tatsächlich zu einem erfolgreichen Ende kommt.



BLEIBT NICHT TEILWEISE DIE PLANUNGSHOHEIT AUF DER STRECKE, WENN BESTIMMTE PRIVILEGIERUNGSTATBESTÄNDE IM BAURECHT EINGEFÜHRT WERDEN SOLLEN, Z. B. FÜR FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN?

Die Frage ist mit einem klaren JA zu beantworten. Auch da bin ich der Meinung, dass die kommunale Planungshoheit zu beachten ist und die Kommunen selber am besten entscheiden können und müssen, ob sie Photovoltaik oder Windkraft wollen. Es gibt Bereiche, wo es deshalb kein Thema ist, weil es wirtschaftlich nicht darstellbar ist. D. h. da kann man nicht mit irgendwelchen Prozentsatzvorgaben in einen Planungsprozess einsteigen, sondern man muss es wirklich von den örtlichen Spezifika abhängig machen.

Die Kommune soll deshalb Planungsträger sein, weil der Bauer mit seiner groß-



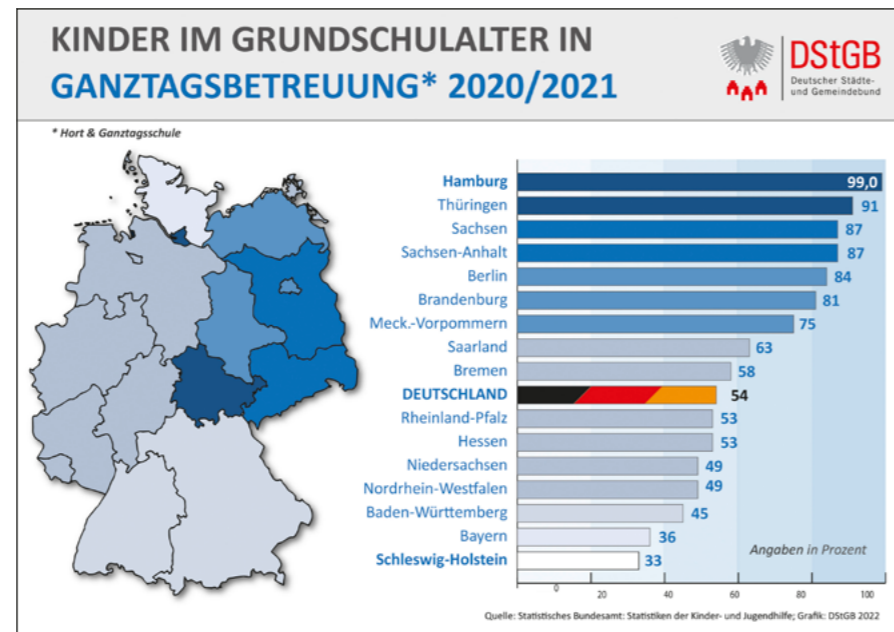
flächigen Photovoltaikanlage das Landschaftsbild verändert. Dann soll die Kommune auch sagen, wo es am verträglichsten möglich ist. Und die Kommune soll die Möglichkeit haben, im Rahmen der Bauleitplanung die Mehrwerte in den Teilbereichen abzuschöpfen.

All das braucht neue Werkzeuge, die es noch nicht gibt. Da sind wir in vielen Bereichen im Freiwilligenbereich, wo der Investor dann unter Umständen – nachdem er das Baurecht hat – freiwillig sagt: „Einen bestimmten Anteil an den Erlösen stelle ich der Kommune zur Verfügung.“ Aber insgesamt muss man auch da, wenn es um die Geschwindigkeit geht, nochmal feststellen: wir haben aktuell gar nicht so sehr das Problem, dass wir zu wenig erzeugen; wir bringen von den bestehenden Erzeugungseinheiten allerdings viel zu wenig von der erzeugten Energie ins Netz. Und wir bringen es vor allem nicht zu den Zeiten ins Netz, wenn wir die Energie tatsächlich brauchen. Windkraft ist grundsätzlich nicht 24 Stunden verfügbar und Photovoltaik sowieso nur im Schnitt 6,5 Stunden pro Tag. Das bedeutet: man muss sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man das über 24 Stunden tatsächlich hinbringt, dass ich das möglichst regenerativ sicherstelle. Da spielen die Übertragungsnetzwerke eine ganz entscheidende Rolle. Da hat der Gemeindegarten vor Jahren schon darauf hingewiesen, dass die Energiewende nur funktionieren wird, wenn wir dafür sorgen,

dass der Strom, der produziert wird, tatsächlich eins zu eins in den Netzen bei den Verbrauchern landet. Da sind wir weit davon entfernt. Da werden in Teilbereichen bis zu 60 Prozent der erzeugten Energie abgeregelt, d. h. sie gehen nicht ins Netz, müssen aber tatsächlich entschädigt werden, was volkswirtschaftlich ein völliger Irrsinn ist.

Dass sowas funktioniert und dass es zeitnah geht und nicht mit Planfeststellungsverfahren 10 Jahre braucht und nochmals 10 Jahre beklagt wird, das zeigen uns die LNG-Terminals. Da ist es innerhalb von 9 Monaten gelungen, die Dinger zu genehmigen und zu bauen. Es ist eine Staatsaufgabe, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Transferleistungen – gegen die es natürlich Widerstand

gibt – im Interesse der Gesellschaft, der Allgemeinheit, jetzt gesetzlich anzuordnen. Die Trassen sind bekannt – da braucht's jetzt ein Gesetz, um das Ganze schnellstmöglich umzusetzen. Da haben wir nicht mehr Zeit bis zum Sanktimmerleinstag. Wir explodieren momentan, was den neuen Aufbau von Erzeugungseinheiten betrifft. Die dann irgendwo in der Prärie stehen und dann gar nicht in die Netze eingebunden werden können oder vielleicht sogar in Einzelfällen Umspannungswerke brauchen, damit man das, was an Energie zur Verfügung steht, überhaupt netztauglich verwerten kann. Alles ist volkswirtschaftlich m. E. schädlich, was da abgeht und müsste dringend revidiert werden.

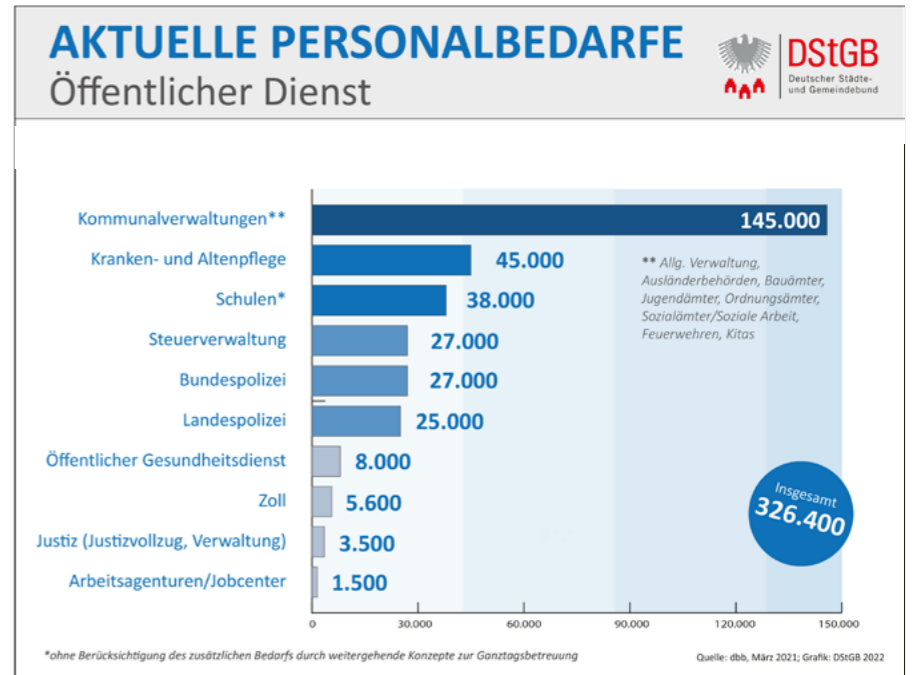


GANZ ANDERES THEMA: AUSBAU DER GANZTAGSANGEBOTE FÜR GRUNDSCHULKINDER. WERDEN ES DIE KOMMUNEN SCHAFFEN, BIS 2026 DEN GESETZLICHEN BETREUUNGSANSPRUCH ERFÜLLEN ZU KÖNNEN ODER IST DAS IMMER NOCH WUNSCHDENKEN?

Wenn ich jetzt als ein staatstragendes Mitglied der CSU antworten würde, müsste ich natürlich sagen: wir bemühen uns redlich und wir werden im weiten Umfang den Betreuungsanspruch sicherstellen.

Ich habe in den Gesprächen auf Bundes- und Landesebene mehrfach darauf hingewiesen, dass es ein rein arithmetisches Problem ist. Es geht gar nicht so sehr um die Frage, ob wir die Infrastruktur zur Verfügung haben. Da kann man sich in gewisser Weise sicher Krücken zurechtlegen, mit Zwischenangeboten arbeiten, wenn es um die räumliche Unterbringung geht; aber wir werden de facto nicht in der Lage sein, die Personalköpfe zur Verfügung zu stellen. Wir haben momentan nicht nur im Bereich der Betreuung riesen Probleme, die entsprechenden Mitarbeiter zu finden, sondern es ist ein Thema, das alle Sektoren unserer Wirtschaft betrifft.

Wir gleiten aus den geburtenstarken Jahrgängen heraus in die geburten-schwächeren Jahrgänge und können das, was in Rente geht, nicht substituieren. Wir brauchen neue Kräfte, um diese zusätzlichen Mehrleistungen abzubügeln. Gleichzeitig übertreffen



sich diejenigen, die Verantwortung tragen, damit, die Rahmenbedingungen zu setzen. Statt das man sagt, weniger Köpfe betreuen mehr Kinder, geht man in die andere Richtung und sagt weniger Kinder brauchen mehr Köpfe. Da sitzen wir in einer selbst gestellten Falle und am Schluss ist klar, dass die Landes- und Bundesregierung sagen werden: „Wir haben das Geld zur Verfügung gestellt und wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt und wenn die Kommunen zu blöd sind, das Ganze umzusetzen, dann sollen sich die Eltern gefälligst an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wenden.“

Ich sage den Damen und Herren Lesern, die vielleicht nicht aus der kommunalen Familie kommen, sondern die letztendlich Konsumenten un-

rer Leistungen sind: zu adressieren ist der Vorwurf an diejenigen, die den Anspruch gezimmert haben – ohne darüber nachzudenken, wie er dann realisiert werden soll.

Lange Rede, kurzer Sinn: die Kommunen werden sich intensiv und redlich bemühen, das ist eine Standortfrage. Jede Bürgermeisterin, jeder Bürgermeister wäre blöd, das Thema auszusparen. Wir sind Realisten genug, um zu wissen, dass es eine riesen Aufgabe sein wird, das Personal tatsächlich zur Verfügung zu haben. Ich wage auch zu behaupten: in den uns vorgegebenen zeitlichen Rahmenbedingungen werden wir das nicht schaffen können, beim besten Willen nicht.

IM BEREICH KINDERKRIPPEN UND KINDERGÄRTEN HABEN WIR GENAU DAS GLEICHE PROBLEM, ODER?

Wir haben in allen Bereichen das gleiche Problem. In den Verwaltungen werden wir bald vor dem Dilemma stehen, dass wir nicht mehr in ausreichendem Umfang an Fachpersonal kommen.

Wir leben momentan in einer Zeit, in der immer mehr immer weniger arbeiten wollen, möglichst bei gleichem Lohn. Gleichzeitig haben wir aber auch die Situation, dass wir durch die demografische Entwicklung eigentlich vor der Situation stehen, dass weniger Köpfe deutlich mehr leisten müssten. Das ist nicht kompatibel und da ist auch der gesellschaftliche Umdenkungsprozess bei weitem noch nicht losgegangen. Der wird irgendwann mal losgehen, wenn es an die Wohlstandsfrage geht.

Es hat natürlich was mit Wohlstand zu tun, wenn die Volkswirtschaft nicht mehr endlose Sozialprodukte im Plus erwirtschaftet. Dann wird's irgendwann mal schwierig. Und dieses Bruttosozialprodukt wird nicht von Teilleistungen im überwiegenden Maße erwirtschaftet, sondern wenn, dann von allen. Möglichst von einer intensiven Arbeitseinbringung zum Wohle der gesamten Gesellschaft. Da sind wir noch vor einer schwierigen gesamtgesellschaftlichen Diskussion, die wir auch mit den Gewerkschaften, mit den Arbeitnehmern, aber letztendlich mit

den Verbrauchern und Konsumenten führen müssen, nämlich, worauf wir uns einstellen wollen. Vielleicht kommt es so, dass wir sind schon zufrieden sein müssen, wenn wir das Erreichte behalten können und nicht ständig das Credo „schneller, höher und weiter“ verlangen.

UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN. VIELE SAGEN: DER ZUSTROM HÖRT NICHT AUF, ES WERDEN IMMER MEHR NACH EUROPA UND INSBESONDERE DEUTSCHLAND KOMMEN. KANN DIE UNTERBRINGUNGSFRAGE NICHT IRGENDWANN MAL ZU EINEM SOZIALEN SPRENGSTOFF WERDEN?

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass es wirklich furchtbar ist, was

da für menschliche Schicksale geschehen und dass es verständlich ist, dass es Fluchtbewegungen gibt. Allerdings muss man auch sehen, dass die Gesellschaft nicht überfordert werden darf und vor einer Situation stehen wird, zumindest nach meinem Empfinden, dass wir in vielen Fällen nicht ansatzweise in der Lage sind, eine Integration zu liefern. Das hat politisch unterschiedliche Ursachen. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass uns auch da die Kräfte fehlen, sondern das hat auch – das muss man ehrlich diskutieren – schon damit zu tun, dass manche sich nicht integrieren wollen und das sind nicht wenige. Das hat damit zu tun, dass manche sich arbeitstechnisch nicht integrieren wollen, weil sie sehen, dass die soziale Wohlfahrt ein hohes Niveau hat, welches man in den Herkunftsländern nicht kennt. Da arrangiert man sich halt mit Dingen, die für

uns undenkbar wären. Das führt natürlich bei denen, die in Lohn und Brot stehen und letztendlich diese Transferleistungen ermöglichen, zum Frust.

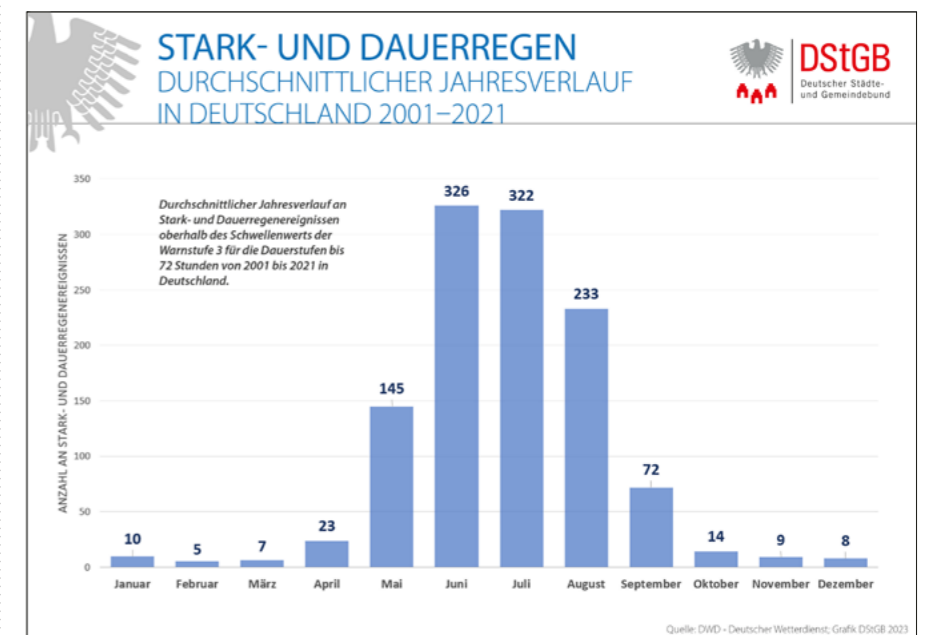
Die Konsequenzen sieht man auf dem demokratischen Parkett. Es führt dazu, dass bestimmte Gruppierungen und Parteien plötzlich drastisch in der Wählergunst steigen. Ob das dann eine positive demokratische Entwicklung ist, das ist die spannende Frage. Ich gehöre zu denen, die der Überzeugung sind, dass man die Auseinandersetzungen verbal mit der AfD führen muss, um auch zu zeigen, dass es dort keine Patentrezepte zur Lösung der anstehenden Probleme gibt. Ich gehöre auch zu denen, die ganz klar sagen: wir müssen eine internationale Solidarität deutlich mehr in Anspruch nehmen, die europäische zuerst. Es kann nicht angehen, dass Transferleistungen bezahlt werden an Länder, die für die Einhaltung der Dublin-Abkommen zuständig sind und letztendlich das Gegenteil tun als Dublin zu respektieren – sie setzten die Flüchtlingen in die Züge und wir haben sie in Österreich und Deutschland und Schweden vor der Haustür stehen. So geht das nicht!

Es gehört auch die Verantwortung der Weltgemeinschaft dazu, für Sicherheit und Ruhe in der Welt zu sorgen und sich auch dafür einzusetzen, dass bestimmte wirtschaftliche Schief lagen möglichst novelliert werden. Damit die Menschen eine vernünftige Perspektive bekommen.

Wenn das so weiter geht, wird die Akzeptanz der Gesellschaft irgendwann wahrscheinlich verschütt gehen. Nochmal: eine Gesellschaft zu überfordern, weil man sehenden Auges ignoriert, dass eine Anzahl von Personen irgendwann zu viel werden kann, angefangen bei der Unterbringung, medizinischen Versorgung, Versorgung mit Lebensmitteln usw., – das tut uns nicht gut und es ist zwingend erforderlich, dafür zu sorgen, dass wir europäisch einheitliche Linien fahren. Da gehört dazu, dass man die Sozialsysteme überdenkt. Ist es wirklich in Ordnung, dass der Zufluchtssuchende genauso gestellt wird, wie derjenige, der aus Erkrankungsgründen aus Lohn und Brot fällt oder sind da andere Ansätze notwendig? Ich bin überzeugt, die Pull-Faktoren zu beseitigen, wäre ein Ansatz. Es wäre ein guter Ansatz, diejenigen, die sich gegen unsere Rechts-

ordnung stellen, möglichst schnell zu verabschieden.

Hier muss man ein Exempel statuieren. Mittlerweile ist aber genau das Gegenteil der Fall: derjenige, der bei uns ist und sich einigermaßen schlaue macht, wie unser System funktioniert, wird auf Dauer dableiben, da er nicht abgeschoben werden kann, weil der Pass nicht vorhanden ist oder oder.... Da gibt es erste Ansätze seitens der Bundesregierung, die ich begrüße, dass man schaut, ob es sichere Aufnahmeländer gibt. Sicher muss man dafür bezahlen, das ist gar keine Frage. Aber es geht wirklich um die Verteilung der Menschen, die in Problemsituationen sind. Ich bestreite die Situationen nicht, aber es kann nicht sein, dass die Bundesrepublik und daneben zwei, drei andere Länder dann letztendlich die Nothelfer für die ganze Welt sind – das wird uns über-



fordern und die Gesellschaft macht das auf Dauer nicht mit.

WIR WAREN IN BAYERN IMMER STOLZ DARAUF, DASS WIR WASSER OHNE ENDE HABEN. UND JETZT PLÖTZLICH IST DAS WASSER IN GEFAHR? WIE IST IHRE MEINUNG DAZU?

Das Thema der Wasserknappheit ist ein Mosaikstein unseres gesamten Klimawandels und ich glaube, wenn man die Studien verfolgt, muss man schon feststellen, dass in der gesamten Bundesrepublik die Grundwasserstände in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Wir sprechen jetzt nicht von wenigen Zentimetern. Es gibt Rückgänge, die sich schon im Meterbereich abspielen und insofern verstehe ich das natürlich, dass man politisch versucht, die Ressource Grundwasser und Tiefenwasser einigermaßen zu schützen. Aber ich verstehe es nicht, dass man dann Privilegierungstatbestände für Berufs- und Industriezweige schafft, die letztendlich nur merkantile Interessen haben.

Grundwasser- und Trinkwasserversorgung ist die Daseinsaufgabe Nr. 1 für die kommunale Ebene. Wenn wir da schlechter gestellt werden als der Mineralwasserhersteller, dann schränkt sich mein Verständnis gegen Null ein. Auch da gibt es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Legislative und die halte ich für nicht ausreichend. Wir müssen uns sicher überlegen, wie man in Zukunft mit Wasserrückhaltungen

umgeht. Ich gehe auch soweit, dass ich behaupte, wir tun gut daran, bei der Revision unserer Kanalnetze – die ohnehin ansteht aufgrund der Generalentwässerungspläne –, künftig so viel wie möglich von einem Mischsystem in ein Reinsystem zu überführen, d. h. also verunreinigtes Wasser mit dem Niederschlagswasser gar nicht in Kontakt kommen zu lassen, sondern zu schauen, dass man das Niederschlagswasser schnell wieder dem Grundwasser zuführt.

Ich gehe auch soweit, dass wir bei den neuen Konzepten zum Schutz vor Starkregenereignissen über ein eigenes Rückhaltesystem nachdenken müssen, die wir der Landwirtschaft – in welcher Form auch immer – zur Verfügung stellen und daraus dann aufgefangenes Wasser beim Sturzregen für Bewässerungszwecke zur Verfügung zu stellen. Das bedarf natürlich entsprechender Bauwerke, aber auch vielleicht pfiffigerer Ideen, wo man nicht mit Millionenkosten Betonklötze in die Landschaft setzen. Sowas geht vielleicht auch einfacher.

Es ist in meinen Augen auch eine Aufgabe, die die technischen Hochschulen beschäftigen sollte. Es gibt viele Möglichkeiten, bei denen ich meine, dass wir schon Managementtools entwickeln können, um das besser in den Griff zu bekommen.

Es bleibt natürlich trotzdem noch die Feststellung, dass wir künftig in der Landwirtschaft mit breit angelegter

Beregnung arbeiten müssen, so wie es in Südtirol schon seit Jahrzehnten der Fall ist und auch in Frankreich. Und es bleibt dabei, dass das Wasser, das dafür zur Verfügung steht, nicht unermesslich unbegrenzt zur Verfügung steht, und wir lernen müssen, zu haushalten.

Ich gehöre auch zu denen, die strikte Gegner einer Gartenbewässerung sind. Bei mir müsste jeder, der Gartenbewässerung aus dem Trinkwassernetz betreibt, das Fünffache an Gebühren zahlen, damit man sich mal überlegt, ob der braune Rasen zur Sommerzeit nicht auch mal zu tolerieren ist. Hier gilt es darüber nachzudenken, wie kann ich eine kostbare Ressource schonen? Da gibt es viele Möglichkeiten, ohne dass man die eigene Lebensqualität einschränken muss.

Es ist eine Planungsaufgabe. In den Köpfen der Entscheider ist das mit Sicherheit drin. Ob es in den Köpfen des Verbrauchers schon drin ist, das wage ich zu bezweifeln. Das kennen wir ja auch, da sind wir wieder beim Thema Energie: der Verbraucher muss darüber nachdenken, ob es nicht auch mal geht, beim Zähneputzen den Wasserhahn auch wieder zuzudrehen.

Die Fragen stellte:
Wilfried Schober
Pressesprecher des
Bayerischen Gemeindetags
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

AUF DEN HUND GEKOMMEN?! – DREI JAHRE NEUE AMTLICHE HUNDESTEUER-MUSTERSATZUNG

Text Jennifer Hölzlwimmer, Bayerischer Gemeindetag

Am 1. September 2020 war es soweit: Die alte amtliche Hundesteuer-Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (StMI) vom 11. Juni 1980 wurde durch ein neues amtliches Muster abgelöst.¹ Und siehe da, die Einnahmen sprudeln:

„Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik nehmen die bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2022 eine Rekordsumme in Höhe von 38,25 Millionen Euro aus der Hundesteuer ein. Im Zehnjahreszeitraum von 2013 bis 2022 erhöhten sich die Hundesteuereinnahmen um insgesamt 50,7 Prozent. Nachdem im Jahr 2021 der höchste Zuwachs (9,3 Prozent) innerhalb der letzten zehn Jahre verzeichnet wurde, stiegen die Hundesteuereinnahmen mit einem weiteren Plus von 6,1 Prozent im Jahr 2022 noch einmal weiter an.“²

Die bayerischen Kommunen sind also im Bereich der Hundesteuer keineswegs „auf den Hund gekommen“, der ein oder andere Bürger in Corona-Zeiten wohl hingegen schon!

Zur Erläuterung: Die Redensart „auf den Hund gekommen“ hat verschiedene Ursprünge. Eine Deutung lautet, dass auf dem Boden der Kassetruhe ein Hund – Symbol für einen Wächter – aufgemalt war. War so wenig Geld

in der Truhe, dass man den Hund sehen konnte, war man „auf den Hund gekommen“. Musste man die Reserve im Fach darunter angreifen, war man „unterm Hund“. Auf Burg Lauenstein bei Kronach soll eine solche Truhe mit eingeschnitztem Hund zu sehen sein. Heutzutage geläufiger ist die scherzhafte Verwendung der Redensart im positiven Sinne für Hundefreunde.³

Auch wenn die neue amtliche Mustersatzung zugegebenermaßen wohl nicht den maßgeblichen Ausschlag für die steigenden Hundesteuereinnahmen der bayerischen Gemeinden und Städte gegeben hat, Bewegung in die Satzungstexte der bayerischen Kommunen brachte sie in jedem Fall. Drei Jahre nach Bekanntmachung der neuen Mustersatzung sollen daher die wichtigsten Änderungen und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen aus der Praxis hier nochmals zusammenfassend dargestellt werden.

KAMPFHUNDESTEUER – AUCH FÜR KATEGORIE 2-HUNDE MIT NEGATIVZEUGNIS?

Sicherlich die meisten Fragen aus der Praxis in Bezug auf die neue Hundesteuermustersatzung in den letzten drei Jahren bezogen sich auf das Thema Kampfhundsteuer. Die Mustersatzung sieht in § 5 Abs. 1 eine gesonderte



Jennifer Hölzlwimmer

Ausweisung eines Kampfhundesteuersatzes vor. Sodann wird in Abs. 2 folgende Definition des Begriffs „Kampfhund“ vorgeschlagen:

„(2) 1 Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. 2 Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

¹ Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2, BayMBl. 2020 Nr. 471 vom 19. August 2020.

² Pressemitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 25. April 2023, Az.: 098/2023/55/L, www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm098.

³ Diese und weitere Deutungen zu finden auf wikipedia.org/wiki/Auf_den_Hund_gekommen_(Redensart).

Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Gemeinde, welche Regelung sie in Bezug auf Kampfhunde in ihrer Hundesteuersatzung treffen will. Übernimmt die Gemeinde den Wortlaut aus der aktuellen Mustersatzung, so sind Halter von Kategorie 2-Kampfhunden (also Hunde der in § 1 Abs. 2 der bayerischen Kampfhundverordnung gelisteten Rassen) unabhängig vom Vorliegen eines Negativzeugnisses stets mit dem Kampfhundesteuersatz zu veranlagern.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich bereits im Jahr 2000⁴ mit der Frage auseinandergesetzt, ob für die Haltung von Kampfhunden der Kategorie 2 generell, d. h. auch bei Vorliegen eines Negativzeugnisses, der erhöhte Kampfhundesteuersatz erhoben werden kann. Das BVerwG hielt dies ausdrücklich für zulässig. Voraussetzung sei, dass die Gemeinde in ihrer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer Kampfhunde in einem abstrakten Sinn beschreibt und darüber hinaus für bestimmte Hunde in einer Liste die Kampfhunde-eigenschaft unwiderleglich vermutet. Die Kampfhundesteuerregelung der Mustersatzung, die auf den Ausführungen des BVerwG im Urteil vom 19.1.2000 basiert, lag im Anschluss daran auch dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 23.11.2005⁵ zugrunde. Der BayVGH bestätigte auch hier die Zulässigkeit der im Satzungsmuster getroffe-

nen Regelung, auch die Haltung von Kampfhunden der Kategorie 2 dem Kampfhundesteuersatz unabhängig vom Vorliegen eines Negativzeugnisses zu unterwerfen.

Ist dies vom Satzungsgeber der jeweiligen Gemeinde vor Ort allerdings nicht gewollt, so ist eine Abweichung von der Mustersatzung rechtlich möglich. § 5 Abs. 2 der Mustersatzung müsste dann z. B. durch einen Halbsatz am Ende ergänzt werden, der in etwa wie folgt lauten könnte: „, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.“ Der Satzungsgeber sollte sich allerdings in diesem Fall darüber bewusst sein, dass der in der Hundesteuersatzung vorhandene Kampfhundesteuersatz mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in der Praxis ins Leere läuft. Kampfhunde der Kategorie 1 bzw. der Kategorie 2 ohne Negativzeugnis dürften wohl aufgrund der sicherheitsrechtlichen Konsequenzen in den seltensten Fällen von deren Haltern im Rathaus freiwillig angemeldet werden, sodass eine Besteuerung derselben mangels Kenntnis von der Hundehaltung regelmäßig ausscheiden wird. Die mit dem erhöhten Steuersatz verbundene Lenkungswirkung – namentlich das Zurückdrängen der Kampfhundehaltung – wird daher gegen Null tendieren. Zudem hat die

neue amtliche Mustersatzung mit ihrem Formulierungsvorschlag sicherlich den zuvor bereits vorhandenen Trend verstärkt, auch die Haltung von Kampfhunden der Kategorie 2 mit Negativzeugnis einem erhöhten Steuersatz zu unterwerfen. Je mehr Gemeinden den Weg der Mustersatzung bestreiten, desto finanziell attraktiver wird natürlich die Kampfhundehaltung in Gemeinden mit von der Mustersatzung abweichenden Regelungen in Bezug auf Kampfhunde der Kategorie 2 mit Negativzeugnis. Aus einer Lenkungswirkung wird dann gegebenenfalls sogar eine Sogwirkung.

Ob es dem Satzungsgeber möglich ist, mittels Übergangsregelung zum Zeitpunkt des Satzungserlasses bzw. der Satzungsänderung bereits gehaltene Kategorie 2-Kampfhunde mit Negativzeugnis von der Besteuerung als

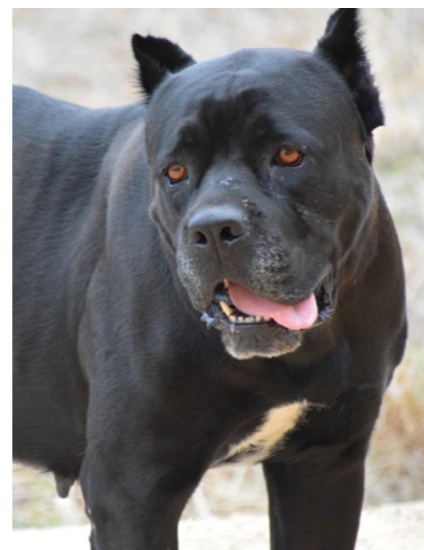


Foto: © Pixabay

Kampfhund auszunehmen, um nur die künftige Neuanschaffung dieser Hunde einzudämmen, scheint durch die bayerische Rechtsprechung bisher nicht geklärt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat allerdings eine entsprechende Satzungsregelung klar als Verstoß gegen den Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG erachtet.⁶ Schließlich gibt es auch generell keinen Vertrauensschutz, dass die Hundesteuer für vorhandene Hunde nicht erhöht wird. Sprich: Kein Bürger kann darauf vertrauen, dass sich der Steuersatz für seinen Hund nicht im nächsten Veranlagungszeitraum verändert, auch wenn der Hund sich schon seit längerer Zeit in seinem Haushalt befindet. Wird also ein Kampfhundesteuersatz nach der neuen Mustersatzung eingeführt, der auch bei der Haltung von Kategorie 2-Hunden mit Negativzeugnis Anwendung findet, so sollte dies nach Einschätzung des Bayerischen Gemeindetags für alle Kampfhunde in der Gemeinde gleichermaßen gelten, da auch die gleiche Gefährlichkeit vermutet werden muss. Nur so kann die notwendige Gleichbehandlung im Gemeindegebiet sichergestellt werden. Schließlich liegt nach der Rechtsprechung des BVerwG auch keine unzulässige Rückwirkung vor, wenn gefährliche Hunde schon vor dem Inkrafttreten des erhöhten Kampfhundesteuersatzes gehalten werden und dennoch nunmehr der erhöhte Steuersatz festgesetzt wird.⁷

Foto: © Pixabay

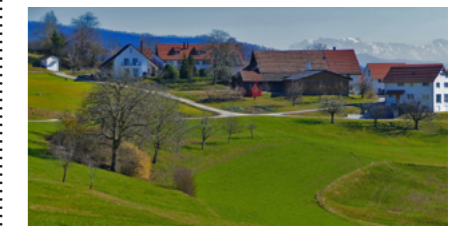
ENTFALLEN DER ZÜCHTER- STEUER

Die alte amtliche Mustersatzung aus dem Jahr 1980 sah noch in deren § 7 eine sogenannte Züchtersteuer vor. Demnach ermäßigte sich die Hundesteuer um die Hälfte für die Haltung von Hunden zu Zuchtzwecken. Dieser Steuerermäßigungstatbestand wurde nunmehr aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags zu Recht komplett aus dem Muster gestrichen. Der enge Anwendungsbereich (nur hobbymäßige Zucht) der zahlreiche Nachweise und damit hohen Verwaltungs- und Prüfaufwand erforderte, sowie die fragwürdige Zielsetzung (ist es Aufgabe der Gemeinde die Zucht von Rassehunden zu fördern?) stellten die „Züchtersteuer“ schon seit Längerem insgesamt in Frage und führten bereits vor vielen Jahren zu einer Streichung der Züchtersteuer aus dem vom Bayerischen Gemeindetag zur Verfügung gestellten Muster für eine Hundesteuersatzung. Es ist daher zu begrüßen, dass auch das amtliche Muster nun diesem Weg folgt und den Ermäßigungstatbestand komplett entfallen lässt. Rein rechtlich ist eine Abweichung vom Muster, d. h. ein Festhalten an der Züchtersteuer jedoch weiterhin möglich. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gewerbsmäßige Zucht auch nach der neuen Mustersatzung weiterhin steuerfrei bleibt (vgl. § 2 Nr. 1 Muster-Hundesteuersatzung). Eine Abweichung vom Muster ist nur

in Bezug auf die hobbymäßige Hundezucht möglich.

HUNDEHALTUNG IN EINÖDEN UND WEILERN

In der neuen amtlichen Mustersatzung entfällt zudem der Ermäßigungstatbestand für die Hundehaltung in Weilern. Hauptgründe hierfür sind sicherlich erneut Erwägungen der Verwaltungspraktikabilität und -effektivität, da es schlichtweg in der Vergangenheit vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Anwendung der alten Regelung gekommen ist. War zuvor auch die Haltung in „einer Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind“ (so die gängige Formulierung) als hälftiger Steuerermäßigungstatbestand gelistet, so wird die Steuer nunmehr „nur noch“ für die Hundehaltung in „Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind“ (= Einöde) um die Hälfte reduziert, vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Muster-Hundesteuer-



4 BVerwG, Urteil vom 19.1.2000 – 11 C 8.99.

5 BayVGH, Beschluss vom 23.11.2005 – 4 ZB 04.3497.

6 Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 16. Dezember 2004 – 14 A 1820/03.

7 BVerwG, Urteil vom 19.1.2000 – 11 C 8.99.

Weitere Informationen erwünscht?

Tel. 089 36 00 09-45, jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de

satzung. Allein der mit der Überprüfung der konkreten Einwohnerzahl und Luftmeterentfernung verbundene Verwaltungsaufwand rechtfertigt sicherlich diese Streichung. Zudem lässt sich diese mit der Überlegung begründen, dass das Schutzbedürfnis der Bewohner in Einöden sicherlich höher zu bewerten ist als das der Bewohner von Weilern, insbesondere in Zeiten von im Verhältnis zu den Kosten der Hundehaltung doch recht günstig auf dem Markt erhältlichen Alarmanlagen nicht tierischen Ursprungs. Daher begrüßt der Bayerische Gemeindetag die Streichung dieses Ermäßigungstatbestands nunmehr auch im amtlichen Muster.

ERGÄNZENDE STEUERBEFREIUNGS- BZW. -ERMÄSSIGUNGSTATBESTÄNDE

Schließlich häuften sich in den letzten drei Jahren selbstverständlich auch die Anfragen seitens der bayerischen Gemeinden, ob abweichend vom neuen amtlichen Muster auch ergänzende Steuerbefreiungs- und/oder Steuerermäßigungstatbestände in die eigene Hundesteuersatzung vor Ort aufgenommen werden können. Insbesondere bezogen sich diese Anfragen auf „Therapie- bzw. Assistenzhunde“ und „Hunde von Rentnern, Erwerbslosen bzw. Sozialhilfeleistungsemp-

fängern“. Grundsätzlich sind derartige Ergänzungen rechtlich möglich. Wenn ein zusätzlicher Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestand allerdings aufgenommen wird, dann muss insbesondere klargestellt werden, an welche Voraussetzungen die Befreiung bzw. Ermäßigung in diesen Fällen tatsächlich anknüpfen soll. In Bezug auf Therapiehunde stellen sich wohl z. B. folgende Fragen: Reicht lediglich der Nachweis einer entsprechenden Ausbildung des Hundes oder muss der Hund auch als solcher im Einsatz sein? Wie ist dieser Einsatz zu belegen? Reicht hier ein ärztliches Gutachten? Geht es nur um Therapiehunde von „therapiebedürftigen“ Hundehaltern? etc. Gleichsam ist natürlich stets der mit der Überprüfung der Voraussetzungen des jeweiligen Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestands verbundene Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Zudem ist es den Gemeinden auch möglich, Steuerpflichtigen mit geringem Einkommen und Vermögen einen (Teil-)Erlas der Hundesteuer zur Vermeidung unbilliger Härten auf der Grundlage von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4b) aa) und Nr. 5a) KAG i. V. m. §§ 163, 227 AO im Einzelfall zu gewähren. Für die Praxis scheint dies regelmäßig der sinnvollere Weg als eine generelle Steuerbefreiung für gesamte Personengruppen innerhalb der Satzung zu sein.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer nach der Bekanntmachung des StMI vom 28. Juli 2020 brachte das bayerische Hundesteuerrecht spät aber zu Recht auf einen aktuellen Stand. Auch wenn es sich um eine „kleine“ kommunale Steuer handelt, sind die Einnahmen aus derselben für die bayerischen Gemeinden und Städte von nicht unerheblicher Bedeutung. Es ist daher zu begrüßen, wenn auch neue Entwicklungen vom StMI zeitnah aufgegriffen und entsprechend veröffentlicht werden.⁸ Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt seinen Mitgliedern in jedem Fall weiterhin – sofern in den letzten drei Jahren nicht bereits geschehen – die zeitnahe Anpassung der eigenen Hundesteuersatzung an das neue amtliche Muster. Denn wie heißt es so schön: „Den Letzten beißen die Hunde!“



Foto: © Pixabay

⁸ Vgl. zuletzt das IMS vom 18.7.2022 – B4-1536-5-47 mit folgendem Ergänzungsvorschlag: „Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

SOMMEREMPfang DES BEZIRKSVERBANDS OBERPFALZ

Text Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Am 28. Juni 2023 hat im Areal des Hammerschlosses in Schmidmühlen der Sommerempfang des Bayerischen Gemeindetags, Bezirksverband Oberpfalz, stattgefunden.

Der Bezirksverbandsvorsitzende, Erster Bürgermeister Martin Birner, Stadt Neunburg v. Wald, begrüßte die rund 100 anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und dankte seinem Stellvertreter, Erster Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen, für die Organisation und Zurverfügungstellung des Tagungsortes. Martin Birner freute sich über das zahlreiche Erscheinen und wies darauf hin, wie wichtig es gerade in diesen Zeiten ist, sich miteinander auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam die Probleme nicht nur zu benennen, sondern gemeinsam anzugehen und zu lösen. Er wies darauf hin, was in den letzten zehn Jahren aufgrund der gesamtpolitischen Entwicklung erreicht und geleistet werden konnte. Hierzu haben die Gemeinden in der Oberpfalz einen wichtigen Beitrag geleistet. Es ist in den Gemeinden spürbar, dass die Oberpfalz auf einem guten Weg ist. Die Oberpfalz hat Zukunft und ist auch für die künftigen Herausforderungen gewappnet. Er benannte aber auch die anstehenden großen Herausforderungen, die zu bewältigen sind, von der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich über die Schaffung von Wohnraum, die Energiewende, der öffentliche Nahverkehr, Jungsein und Älterwerden in der Gemeinde bis hin zur Unterbringung und Integration der Geflüchteten. Er fordert auch einen Politikwechsel weg

von der Kultur immer neue Ansprüche und Bedürfnisse zu schaffen, hin zu einer realistischen Politik, die auch klar benennt, was sind die Aufgaben unseres Gemeinwesens, welche Aufgaben können langfristig und nachhaltig finanziert und geleistet werden, wo beginnt die Eigenverantwortung um auch klar zu benennen, wo endet die Aufgabe der öffentlichen Hand.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung sprach der Regierungsvizepräsident der Regierung der Oberpfalz, Florian Luderschmid über aktuelle Themen aus der Regierung. Er dankte den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und für ihre Unterstützung nicht nur bei der Thematik der Unterbringung von Geflüchteten, sondern für den ganzen Aufgabenspektrum der Regierung. Begleitet hat ihn der zuständige Mitarbeiter, Dr. Thomas Thaller, aus dem Bereich der Flüchtlingsunterbringung, der auch für Gespräche am Rande des Sommerempfangs zur Verfügung stand. Regierungsvizepräsident Luderschmid bestätigte die Entwicklung der Oberpfalz, sieht aber auch welche Herausforderungen noch vor Staat und Kommunen stehen und appelliert auch in der Zukunft für ein Miteinander. Er stellt auch das Thema Suche nach gemeinsamen Lösungen, auch in Form der interkommunalen Zusammenarbeit, in den Mittelpunkt seiner Rede und spricht dabei aktuelle Themen, wie die Umsetzung der Energiewende und Verwirklichung der regenerativen Energien, der Entwick-



Hans-Peter Mayer

lungsmöglichkeiten der Kommunen, aber auch die Herausforderung, die das Förderwesen mit sich bringt. Auch hier wird ein großer Handlungsbedarf gesehen, Förderprogramme einfacher zu strukturieren, den Aufwand für beide Seiten zu minimieren, um zu einem praktikableren Vollzug zu kommen.

In einem weiteren Programmpunkt des Austausches im Rahmen des Sommerempfangs ging der stellvertretende Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, auf aktuelle Herausforderungen in der Verbandsarbeit ein. Er dankte dem Bezirksverbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter für ihr großes ehrenamtliches Engagement zugunsten des Verbandes. Er bedankte sich aber auch bei allen anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die tagtägliche Arbeit in ihren Gemeinden, vor allem aber auch zum Transport und Vermitt-

Weitere Informationen erwünscht?

Tel. 089 36 00 09-17, hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de



v.l.n.r. Georg Große Verspohl (BayGT), Hans-Peter Mayer (BayGT), Staatsminister Albert Füracker (StMFH), 1. Bgm. Martin Birner (Stadt Neunburg v. Wald), 1. Bgm. Peter Braun (Schmidmühlen)

lung der Positionen des Bayerischen Gemeindetags. Dies wird in Zukunft unter den herrschenden Rahmenbedingungen noch mehr Bedeutung erlangen. Darum wird es auch noch notwendiger sein als heute, die Bundestags- und Landtagsabgeordneten mit den Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Kommunen vor Ort unmittelbar zu konfrontieren.

Angesprochen wurde auch die erste Veranstaltung zur Ganztagsbetreuung in Neunburg v. Wald, die der Bayerische Gemeindetag für seine Mitglieder zur Information über die Situation zur Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs im Grundschulbereich durchgeführt hat. Im Weiteren wurde auf die Zusammenarbeit mit Staatsregierung und Landtag eingegangen,

aber auch deutlich darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der Kommunen und Kommunalen Spitzenverbände nicht in der Weise erfolgt, wie es dringend notwendig wäre. Auf Ebene der Kommunen wird dies als fehlende Wertschätzung gegenüber den Kommunen wahrgenommen. Angesprochen wurden zudem aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene bei einzelnen Themen. Dabei wurde insbesondere auf die Tendenz hingewiesen, immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene ohne eine ausreichende nachhaltige Finanzierung, zu verlagern. Den Kommunen fehlt zudem die notwendige Planungssicherheit. Sie fühlen sich allein gelassen. Hier muss eine Trendwende erreicht werden. Angesprochen wurde auch die zunehmende Kommunalisierung staatlicher Aufga-

ben, insbesondere im Sozialbereich, da diese Aufgaben regelmäßig nicht ausfinanziert werden und die dabei entstehenden Deckungslücken über die Umlagesysteme letztendlich von den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden aufzubringen sind.

Behandelt wurde auch die Entwicklung der Kommunalfinanzen, die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs und ein Ausblick auf die anstehenden Verhandlungen, die mit Besorgnis zu beobachtende Entwicklung der Bezirks- und Kreisumlagen, aber auch die gemeinsame Position der Kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf Förderprogramme.

An den offiziellen Teil des Sommerempfangs schloss sich ein kulturel-

ler Teil, der von den Gebrüder Well mit ihrem Programm bestritten wurde, an. Der Auftritt der Gebrüder Well fand großen Zuspruch bei den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Als letzter offizieller Programmpunkt sprach der Bayerische Staatsminister für Finanzen und Heimat, Albert Füracker, zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Er dankte den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern. In seinem Redebeitrag stellte er die Leistungen des Freistaats Bayerns für die Kommunen dar, wie auf die Finanzsituation des Freistaats

und der Kommunen hin und zeichnete ein Bild über die künftigen Herausforderungen unter den bestehenden Rahmenbedingungen, die auf den Freistaat Bayern aber auch auf die Kommunen zukommen. Dabei wurden einzelne Themenbereiche, wie der Bereich der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, das Förderwesen, der kommunale Finanzausgleich, die Hochbauförderung, aber auch Einzel Förderprogramme, wie die Schwimmbadförderung oder die Gewährung von Straßenausbaupauschalen, angesprochen. Auch er appelliert an alle Ebenen, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen, aber auch realistisch zu bewerten, was in Zukunft geleistet werden kann. Der Staat wird auch in

Zukunft bei allen Herausforderungen ein verlässlicher Partner der Kommunen sein. Er bittet aber auch um Verständnis, dass nicht alles, was auf den ersten Blick wünschenswert erscheint, auch finanziert werden kann.

Im Anschluss an seinen Beitrag kam es noch zu einem intensiven Austausch zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern untereinander mit dem Finanzminister, bei dem vielfältige kommunalpolitische Themen angesprochen werden konnten. Insgesamt kann die Veranstaltung als gelungener Beitrag für ein Miteinander auf Ebene des Bezirksverbands bewertet werden.



Die Gebrüder Well bei ihrem Auftritt

Foto: © Josef Böhm

Foto: © Josef Böhm

KOMMUNALE AM 18./19. OKTOBER 2023 – WIR SIND AM START!

Bereits in wenigen Wochen startet die KOMMUNALE 2023. Um Ihnen eine bessere Planung zu ermöglichen, können wir Ihnen nun das Kongressprogramm des Bayerischen Gemeindetags vorstellen.

Die KOMMUNALE 2023 öffnet am 18. Oktober 2023 um 10 Uhr ihre Pforten im Messezentrum in Nürnberg.

Im Saal Brüssel werden die „Hausherren“ Peter Ottmann, CEO der NürnbergMesseGroup, und Oberbürgermeister Marcus König Sie ebenso begrüßen wie unser Präsident Dr. Uwe Brandl und unser Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger.

Besonders freuen wir uns auf die Eröffnungsrede des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds, Magister Robert Riedl. Ab 13 Uhr beginnt unser Kongressprogramm:

MITTWOCH, 18. OKTOBER 2023

13 UHR – 15 UHR FORUM 2

KOMMUNALFINANZEN IN ZEITEN AKTUELLER KRISEN – VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN STEHEN KOMMUNEN

Forum 2 möchten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die aktuelle Situation auf Bundes- und Landesebene geben, die hieraus sich ergebenden Herausforderungen benennen und Lösungswege aufzeigen.

Einleitend wird der Chefvolkswirt der Landesbank Dr. Jürgen Michels einen Überblick über die aktuellen volkswirtschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Kommunen geben. Im weiteren Verlauf des Forums wird der Referent des Bayerischen Gemeindetags Hans-Peter Mayer zusammen mit dem Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds Uwe Zimmermann die wichtigsten aktuellen finanzpolitischen Themen auf Bundes- und Landesebene beleuchten und darstellen, welche Auswirkungen sich hieraus für die Kommunen ergeben werden.

Referenten

- Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag
- Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Dr. Jürgen Michels, Chefvolkswirt, Bayerische Landesbank

Referenten

- Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag
- Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Dr. Jürgen Michels, Chefvolkswirt, Bayerische Landesbank

14 UHR – 17 UHR FORUM 1

NOCH 5 JAHRE BIS ZUR KLIMANEUTRALEN GEMEINDE!?

Die Gemeinden sollen nach dem Willen des Gesetzgebers mit gutem Beispiel vorangehen und bis 2028 ihre Liegenschaften und Anlagen klimaneutral stellen. Zusätzlich wird das neue Energieeffizienzgesetz Energieeinsparungen einfordern. Eine große Herausforderung, aber die technischen Lösungen sind da und viele Gemeinden verfolgen engagierte Ansätze. Ganz praxisnah stellt der Gemeindetag in durchlaufenden Fachforen gute Beispiele aus dem umfangreichen Portefeuille gemeindlicher Aktivitäten vor.

Einführung

Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

Gute Beispiele aus den Bereichen Neubau und Sanierung

Moderation: Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag

Neubau der Sporthalle Postbauer-Heng
Horst Kratzer, Bürgermeister und Dipl. Ing.(FH) Armin Sattler, Architekt

Energetische Sanierung der Grund- und Mittelschule Glonn
Josef Oswald, Bürgermeister der Gemeinde Glonn

Von der Villa zur Kita – Umstrukturierung des Bestands in Memmingen
Dr. Jörg Heiler und Peter Geiger, Architekten

Kommunale Liegenschaften – Wege zur Klimaneutralität
Bayerische Energieagenturen

Elektromobilität im gemeindlichen Fuhrpark mit eigenerzeugtem Strom
Dr. Guido Weißmann, Kompetenzstelle Elektromobilität (angefragt)

Moderation
Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

DONNERSTAG, 18. OKTOBER 2023

10 UHR – 12 UHR FORTSETZUNG FORUM 1

NOCH 5 JAHRE BIS ZUR KLIMANEUTRALEN GEMEINDE!?

Gute Beispiele aus dem Bereichen
Wasser und Abwasser

Moderation: Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

Floating PV-Anlagen
Maximilian Bleimeier, Vorstand, AWA Ammersee (angefragt)

Energiereduzierung durch effektive Pumpen
Wolfgang Grösch, Werkleiter der Wasserversorgung Achengruppe (angefragt)

Klimaneutralität einer Kläranlage
Dr. Martin Michel, Geschäftsführer des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Ochsenfurt (angefragt)

Kompensation (Zertifikatehandel)
Thomas Leinweber, Landesamt für Umweltschutz

Moderation
Benedikt Weigl, Bayerischer Gemeindetag

10 UHR FORUM 4

WINDENERGIE, PHOTOVOLTAIK, NAHWÄRME – EINE ZWISCHENBILANZ AUS DER PRAXIS

Es gibt wohl kaum eine Gemeinde oder Stadt in Bayern, die sich nicht mit dem Thema Erneuerbare Energien oder der künftigen örtlichen Wärmeversorgung auseinandersetzt. Aufgrund allgemeiner Entwicklungen und durch gesetzliche Änderungen wie die Pflicht zur Ausweisung von Potenzialflächen für die Windkraft, die erweiterte Privilegie-

zung von EE-Anlagen oder die Diskussionen zur kommunalen Wärmeplanung hat die Dynamik in diesem Bereich deutlich zugenommen. Ob die einzelne Kommune hierbei eine eher planende und koordinierende Rolle einnimmt oder sich darüber hinaus auch wirtschaftlich betätigt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, etwa von der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen, den planerischen Steuerungsmöglichkeiten, dem Vorhandensein entsprechender Know-hows oder potenzieller Partner in der Region und nicht zuletzt der Bürgerschaft. Die örtlichen Gegebenheiten sind also sehr unterschiedlich, ein „Konzept von der Stange“ gibt es nicht. Das heißt aber nicht, dass man nicht aus in der Praxis bereits umgesetzten Projekten lernen kann!

Im Rahmen dieses Forums sollen unterschiedliche Vorhaben und Projekte aus den Bereichen Windkraft, Photovoltaik und Nahwärmeversorgung vorgestellt werden mit der Gelegenheit zur anschließenden Diskussion.

Referenten

- Erwin Karg, Erster Bürgermeister, Gemeinde Fuchstal
- Marcus Knoll, Erster Bürgermeister, Gemeinde Langerringen
- Wolfgang Schmid, Werkleiter der Stadtwerke Vilsbiburg

Moderation

Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag



10 UHR FORUM 5

AUF DIE PLÄTZE, FERTIG,
GANZTAG!

Wir stellen die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Ausbau der Ganztagesplätze in Bayern vor. Dabei soll das Landesförderprogramm zum Ganztagesausbau beleuchtet werden. Wie läuft dies bisherige Umsetzung? Wie sieht die Zukunft aus?

Referentin

Fiona Wagner Woodier,
Bayerischer Gemeindetag

11.30 UHR FORUM 6

FRAUEN IN DER POLITIK:
ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

Die Arbeitsgemeinschaft des Bayerischen Gemeindetags „Frauen führen Kommunen“ bietet seit 2016 ein Forum für Austausch, Vernetzung und Bündelung der Interessen der Bürgermeisterinnen. Gleichzeitig sollen die Bürgermeisterinnen auch nach außen hin besser sichtbar werden, um damit anderen Frauen einen neuen Blickwinkel auf die Kommunalpolitik zu eröffnen. Dies ist auch nötig: Der Frauenanteil bei den bayerischen Kommunalwahlen 2020 hat sich nur marginal erhöht. Im kreisangehörigen Bereich liegt er bei aktuell 10,2 Prozent Erste Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeisterinnen.

Der Bayerische Gemeindetag will dazu beitragen, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik möglichst bald der Vergangenheit angehört. Das mittlerweile schon traditionelle Forum auf der KOMMUNALE zu diesem Themenkreis widmet sich dieses Jahr der **Situation in Europa**. Wir freuen uns, dass Frau Dr. Angelika Poth-Mögele, welche seit Jahrzehnten für die lokale und regionale Ebene in Brüssel tätig ist, für uns und mit uns den Blickwinkel erweitert. Das Forum richtet sich selbstverständlich an Interessierte jeden Geschlechts!

Referentin

Dr. Angelika Poth Mögele, Generalsekretärin bei den GRÜNEN, Europäischer Ausschuss der Regionen, Brüssel

Moderation

Kerstin Stuber, Direktorin, Bayerischer Gemeindetag und Cornelia Hesse, Direktorin, Bayerischer Gemeindetag

13 UHR – 15 UHR FORUM 7

WEGE ZUM BEZAHLBAREN
WOHNRAUM UND BAULAND-
ENTWICKLUNGSMODELLE
FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Guter Wohnraum für alle Menschen. Dies ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen in unseren Städten und Gemeinden. Selbst bauen, mit Mitteln des Kommunalen Wohnraumförderprogramms? Vergabe von Grundstücken nach Konzeptqualität?

Sozialgerechte Bodennutzung oder gemeindlicher Zwischenerwerb? Das Forum soll die unterschiedlichsten Pfade beleuchten, die die Kommunen vor Ort beschreiten können, diese erläutern und gute Beispiele aufzeigen. Denn ohne den Rahmen zu kennen, kann es auch nicht gelingen eine passende Wohnraumstrategie auf den Weg zu bringen.

Das Kommunalen Wohnraumförderprogramm KommWFP 2023

Roman Dienersberger, Ministerialrat Leiter des Referats „Wohnraumförderung und Sonderförderprogramme“ im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Geschosswohnungsbau im Ländlichen Raum – genossenschaftlich, klimaneutral, bezahlbar und flächeneffizient.

Das Beispiel Mehrgenerationenwohnen Wielenbach

Harald Mansi, Erster Bürgermeister der Gemeinde Wielenbach

Konzeptvergabe, Sozialgerechte Bodennutzung und Baulandmodelle für den Ländlichen Raum – Rechtsrahmen und Strategie

Arnd Bühner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, Nürnberg

Moderation

Matthias Simon,
Bayerischer Gemeindetag

NÜRNBERG 2023
KOMMUNALE
13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

INFORMATIONSVERVERANSTALTUNGEN
ZUM GANZTAGESBETREUUNGSANSPRUCH
– EIN RÜCKBLICK

Im Juni und Juli 2023 fanden gemeinsam mit den Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sowie Unterricht und Kultus (StMUK) sieben Großveranstaltungen zum Ganztagesbetreuungsanspruch statt. In allen Regierungsbezirken konnten wir insgesamt mehr als 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unseren Mitgliedsgemeinden begrüßen. Diese hohen Besucherzahlen zeigen, wie zentral die Ganztagesbetreuung für die Gemeinden in Bayern ist. Die Zeit drängt! Die Bedarfe müssen möglichst zukunftsicher festgestellt werden und die in Kürze verfügbaren Fördermittel des Bundes müssen abgerufen und sinnvoll verwendet werden.

Aufgrund des zukünftig in § 24 SGB VIII verankerten Ganztagesbetreuungsanspruches für Grundschulkindern müssen die Kommunen bis 2026 schätzungsweise 150.000 neue Plätze schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn der Freistaat sie kraftvoll unterstützt – und zwar nicht nur finanziell.

Die zentralen Probleme in der Umsetzung sind in ganz Bayern fast deckungsgleich. Dies hat der ausführliche Austausch zwischen Gemeinden und Ministerien im Rahmen der Großveranstaltungen gezeigt. Es sind zum einen der Personalmangel sowie zum anderen Umsetzung und Abschluss der Maßnahmen bei anstehenden Um- bzw. Neubauten bis 2026/27.



Der Ganztagesausbau braucht Mut zum Handeln. Handlungsspielräume müssen geschaffen und ausgeschöpft werden. Die hinter uns liegenden Großveranstaltungen hinterlassen das starke Gefühl, dass unsere Mitgliedsgemeinden im konstruktiven Austausch mit der Staatsregierung Lösungen finden und diese umsetzen werden.

Wir bedanken uns bei den zuständigen Ministerien, vor allem bei Frau Regierungsministerin Nora van de Sand und Frau Ministerialrätin Alexandra Brumann, die nicht nur einen umfassenden Vortrag hielten, sondern sich auch den vielen Fragen aus der Praxis stellten und viele kritische Anregungen mitnehmen. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, die sich im Rahmen der Veranstaltungen als Ansprechpartner vorgestellt haben und unsere Mit-

glieder tatkräftig bei der Umsetzung des Ganztagesausbaus unterstützen.

Den zentralen Vortrag der Großveranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetags im Mitgliederbereich unter Referat V – Bildung – Kindertageseinrichtungen:

www.bay-gemeindetag.de/media/25670/rechtsanspruch-auf-einen-ganztagsplatz-fuer_vortrag-zur-fachveranstaltung.pdf

IMPRESSIONEN AUS DEN GROSSVERANSTALTUNGEN ZUM GANZTAGSBETREUUNGSANSPRUCH



Zweite Vizepräsidentin und Bürgermeisterin von Markt Erlbach Frau Dr. Kreß und Stellvertretender Geschäftsführer Hans-Peter Mayer, Veranstaltung für den Regierungsbezirk Mittelfranken

Markt Markt Erlbach auf Frankens Höhe
Unermüdlich im Einsatz –
Frau Wagner Woodier



Die Hauptreferentinnen Frau van de Sand und Frau Brumann

Die Sozialreferentin des Bayerischen Gemeindetags Frau Wagner Woodier im Austausch mit Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger



Podiumsdiskussion in Markt Erlbach

Podiumsdiskussion in Markt Erlbach



Auftaktveranstaltung in Gersthofen für den Regierungsbezirk Schwaben



Aschheim – die Mannschaft ist am Start

Feststadel in Aschheim für den Regierungsbezirk Oberbayern – auch hier ein volles Haus



In Wunsiedel begrüßt das Landesauschussmitglied für Oberfranken und Erster Bürgermeister Frühbeißer (Pottenstein) die Besucher



Das Team nach sieben erfolgreichen Veranstaltungen: Stellvertretender Geschäftsführer Herr Mayer, Frau van de Sand und Frau Brumann aus den zuständigen Ministerien und die Sozialreferentin des Bayerischen Gemeindetags Frau Wagner Woodier

SIND UNSERE BÄCHE FIT FÜR DEN KLIMAWANDEL? GEGEN ERWÄRMUNG HILFT BESCHATTUNG!

Flüsse und Bäche sind wertvolle Lebensadern mit wichtigen Funktionen für uns. Aber sie sind im Wandel. Denn die heutigen Klimaprognosen zur globalen Temperaturerhöhung werden zu Veränderungen im Wasserkreislauf führen. Was sind die regionalen Folgen an unseren Gewässern? Wie können wir sie jetzt stärken, damit sie fit bleiben? – Sehr effektiv gegen Überhitzung ist uferbegleitende Vegetation. Besonders wirkungsvoll ist diese Beschattung bei kleinen Gewässern, daher haben die Kommunen hier besondere Verantwortung. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz untersuchen gemeinsam mit dem Gastland Hessen die Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft in der Länderkooperation KLIWA. Sie haben die Studie „Zwei-Grad-Ziel für unsere Bäche – Wassertemperatur und Beschattung“ beauftragt und fachlich begleitet. Einblicke in die Ergebnisse daraus mit konkreten Handlungsempfehlungen gibt das beteiligte Bayerische Landesamt für Umwelt.

WASSTERTEMPERATUR HAT GROSSE BEDEUTUNG

Die Gewässertemperatur beeinflusst die Lebensbedingungen in unseren Gewässern in vielfältiger und entscheidender Weise: Sie bestimmt nicht nur die Verfügbarkeit des lebenswichtigen Sauerstoffs im Wasser, sondern beeinflusst auch alle Stoffwechselforgänge der Pflanzen und Tiere. Hohe Wassertemperaturen verursachen einen nied-

rigen Sauerstoffgehalt – eine Stresssituation für viele wechselwarme Tiere wie Fische oder Wasserinsekten. Dabei gibt es Spezialisten: Kälteliebende Arten bevorzugen kühlere Lebensräume mit geringeren Temperaturschwankungen, wärmeliebende Arten hingegen warme Lebensräume, wobei sie einen breiteren Temperaturbereich tolerieren. Daher zählen insbesondere die kälteliebenden Arten zu den Verlierern des Klimawandels. Sie gehen in ihren Beständen zurück und können langfristig ganz verschwinden. Besonders sommerkühle und sauerstoffreiche Gewässer stehen daher im Fokus zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Naturnahe, vielfältige Bäche und Flüsse sind mit ihrem Umfeld zudem attraktiv für Freizeit und Erholung. Sowohl ihre ökologische Funktion als auch ihre Sozialfunktion haben also große gesellschaftliche Bedeutung.

BAYERNS GEWÄSSER ZUNEHMEND UNTER DRUCK

Unsere Gewässer sind zunehmend Extremen ausgesetzt: Trockenheit und hohe Temperaturen. Über die letzten 30 Jahre betrachtet sind Bayerns Gewässer deutlich wärmer geworden – im Durchschnitt um 1,5 °C. Nachdem schon das Jahr 2018 außergewöhnlich war, bestand 2022 – dem wärmsten Jahr in der 142-jährigen Beobachtungsreihe – eine von April bis Ende September sehr lange und ausgeprägte Niedrigwasserphase. Kleine Flüsse und Bäche sind besonders betroffen: Mit

ihrem geringen Wasserabfluss erwärmen sie sich schnell und fallen in der Regel als Erste trocken. Das schädigt ihre Bewohner – oft seltene und gefährdete Arten wie beispielsweise Bachmuschel, Steinkrebs oder Bachneunauge – nachhaltig oder lässt sie sogar lokal aussterben. Insgesamt sind die bayerischen Gewässer 2022 nochmal „mit einem blauen Auge davongekommen“. Es kam hauptsächlich zu lokalen Sterbeerignissen beschränkt auf kleinere Fließgewässer. Das Jahr 2022 zeigt zukünftige Szenarien auch an unseren großen Gewässern: So trug beispielsweise die klimawandelbedingte Gewässererwärmung maßgeblich zum weitreichenden Fischsterben in der Oder mit langfristigen Folgen für den Lebensraum bei.

IST DAS ZWEI-GRAD-ZIEL IN UNSEREN GEWÄSSERN NOCH ERREICHBAR?

Die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 auf unter 2 °C, möglichst sogar 1,5 °C, zu begrenzen ist Ziel der internationalen Klimapolitik. In der KLIWA-Studie mit Bezug auf Bäche wurde im Wesentlichen theoretisch und modellbasiert analysiert, ob und in welchem Maße zusätzliche Ufervegetation die Gewässererwärmung begrenzen kann, um negative ökologische Folgen abzumildern. Die umfangreichen Modellrechnungen berücksichtigen neben den meteorologischen Bedingungen, wie kurz- und langwelliger Strahlung, Windgeschwindigkeit und Bewölkung, auch hydraulische Eigenschaften, wie

Fließzeit des Wassers entlang einer betrachteten Fließstrecke. Zentrale Ergebnisse sind: An einem typischen Sommertag bewirkt Beschattung zwischen 6 und 7 °C niedrigere Wassertemperaturen im Vergleich zum nicht beschatteten Zustand. In Extremfällen ergab die Modellrechnung sogar eine maximale Kühlwirkung von über 9 °C. Bezieht man die Fließzeit mit ein, so könnte bei einem kleinen, flachen Bach mit einer beschatteten Gewässerstrecke von 400 m ein spürbarer Kühleffekt von 2 °C erzeugt werden. Der klimawandelbedingte Anstieg der Wassertemperatur lässt sich durch Beschattung effektiv abschwächen. Eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 °C ist in unseren Bächen also (noch) ein durchaus realistisch erreichbares Ziel.

Dabei erzielt zusätzliche Ufervegetation in bislang wenig beschatteten, flachen und langsam fließenden Gewässerstrecken im Vergleich die größte Kühlwirkung. Je kleiner bzw. schmaler das Gewässer, desto größer der Effekt. Unseren Bächen und ihren Bewohnern können wir im Klimawandel also effektiv mit Gehölzen, Röhrichtern sowie dichten Hochstauden und Gräsern helfen – wobei sowohl Pflanzungen autochthoner Arten, als auch ein natürliches Aufkommen mit Unterlassen der Mahd in Frage kommen. In der Praxis ist eine möglichst umfassende Entwicklung hin zu einem naturnahen Fließgewässer zu empfehlen, denn dieses zeichnet sich durch eine den regionalen Bedingungen entsprechend hohe Vielfalt in Sohle, Ufer und Aue aus. Sowohl ein struk-

tureller Wechsel an flachen schnellen Fließstrecken (Rauschen), tiefen Kolken und weiteren beruhigten Gewässerbereichen als auch der vielschichtige Bestand an typischer Ufervegetation sind die in der Studie genannten wichtigen Faktoren für eine hohe Resilienz gegenüber Klimaveränderungen. Langfristig betrachtet sind naturnahe Bäche ohne weiteren Unterhaltsbedarf zudem letztlich besonders effizient.

BESCHATTUNG WIRKT NACHHALTIG

Die Beschattung der Bäche hat eine Schlüsselfunktion, denn der dort erzielbare Kühleffekt wirkt nicht nur kleinräumig, sondern kann die Wassertemperatur weitreichend im Gewässer-

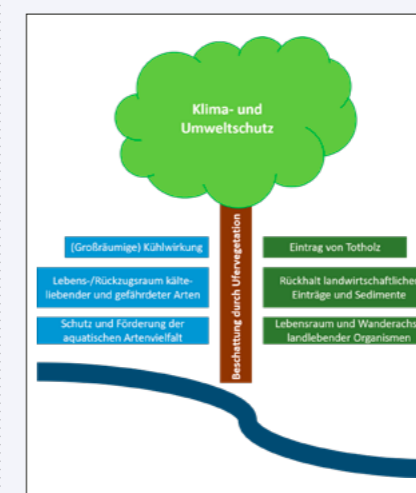


Abb. 1: Beschattende Ufervegetation wirkt in vielfältiger Weise positiv auf unsere Gewässer, auch die Lebensräume des Ufers profitieren. Beschattung ist ein wichtiger Beitrag zu Klima- und Naturschutz mit weitreichender Wirkung

netz senken. Wird das Wasser bereits in den Oberläufen und Zuflüssen „vorgekühlt“, dann gelangt es mit einer niedrigeren Temperatur in Mittel- und Unterläufe sowie weiter in die Flüsse. Bei diesen ist dann das Kühlpotenzial der Ufervegetation aufgrund der größeren Gewässerbreite naturgemäß geringer. Die Ufervegetation der Bäche hat zudem vielfältige Wirkung:

- Niedrigere Wassertemperaturen sorgen für einen guten Sauerstoffhaushalt und verringern das Risiko einer übermäßigen Nährstoffzunahme (Eutrophierung), die sich in Algenblüten zeigt. Dies trägt nachhaltig zu einer guten Wasserqualität bei – Grundvoraussetzung für unser Leben von und mit Gewässern.
- Gut beschattete Gewässerstrecken dienen in Hitze- und Niedrigwasserphasen Wasserlebewesen, insbesondere kälteliebenden Arten, als überlebenswichtige Rückzugsorte.
- Abgestorbene Teile von Ufergehölzen und -hochstauden werden im Gewässer zu wichtigen Strukturelementen und pflanzlicher Nahrung für Fische und wirbellose Tiere.
- Ufervegetation kann bis zu einem gewissen Grad Feinmaterialeinträge aus angrenzenden, bewirtschafteten Flächen zurückhalten. Die Gewässer werden weniger mit Nährstoffen belastet und die Kiessohlen nicht verstopft und verfestigt. Eine gut durchspülte und eigendynamische Sohle ist Lebensraum für Krebse und

Wasserinsekten sowie viele Fischarten im Jungstadium.

- Naturnahe Uferbereiche können nicht zuletzt Landtieren als Wander- und Verbreitungsachsen dienen. Diese Effekte sind umso ausgeprägter, je breiter der Uferstreifen ist.

In Abbildung 1 sind die positiven Effekte der Gewässerbeschattung durch Ufervegetation im Überblick dargestellt.

JETZT FÜR BESCHATTUNG SORGEN – DER FREISTAAT UNTERSTÜTZT

Gehölze, Röhricht, Hochstauden und Gräser zu pflanzen bzw. natürlich aufkommen zulassen ist verhältnismäßig einfach und hat gleichzeitig nachhaltige Wirkung auf die Widerstandsfähigkeit unserer Gewässer im Klimawandel. Diese Maßnahmen zählen auch zur naturnahen Entwicklung im Sinne von EG-Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Richtlinie.

Die Kommunen in Bayern werden mit bewährten Instrumenten unterstützt:

- Der Freistaat fördert Maßnahmen gemäß den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWAs) in sehr weitreichendem finanziellem Umfang.
- Die Gewässer-Nachbarschaften Bayern unterstützen Städte und Gemeinden: Die örtlichen Nach-

barschaftsberater veranstalten regelmäßige Nachbarschaftstage auf Landkreisebene, bei denen konkrete fachliche Bedürfnisse und Anliegen der Unterhaltsverpflichteten an Gewässern dritter Ordnung behandelt werden. Es ist ein Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen in den Gemeinden, den übrigen örtlichen Akteuren sowie den Fachbehörden.

- Fachinformationen zur naturnahen Unterhaltung und Entwicklung von Bächen stehen am Bayerischen Landesamt für Umwelt zu Verfügung, wie z. B. eine aktuelle Arbeitshilfe zum Thema „Klimawandel und kleine Gewässer“ bei der Koordinierungsstelle der Gewässernachbarschaften.

Konkrete Beispiele, die zeigen, wie Beschattung in der Praxis machbar ist, finden Sie in der Arbeitshilfe „Klimawandel und kleine Gewässer“: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/klimawandel_kl_gewaesser/index.htm



Abb. 2: Beschattende Wirkung von Gehölzen entlang von Fließgewässern (Breitbach, Lkr. Kitzing); Foto Thomas Wirth

BEISPIEL BREITBACH MIT SEITENGEWÄSSERN (LKR. KITZINGEN)

Ausgehend vom Landschaftsplan der Stadt Iphofen, entstand ein übergreifendes Gewässerentwicklungskonzept für alle Gewässer III. Ordnung auf den Gebieten der Städte Iphofen, Kitzingen und Marktbreit sowie der Gemeinden Mainbernheim und Willanzheim und des Marktes Einersheim, Der ökologische Gewässerausbau mit Schaffung von Hochwasserrückhalteräumen und Maßnahmen der Gewässerentwicklung am Breitbach und seinen Nebengewässern erhöhte auch den Gehölzanteil entlang des Gewässernetzes in der offenen Kulturlandschaft – neben dem verbesserten Biotopverbund ein Gewinn für die Anpassung an den Klimawandel.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Arbeitshilfe „Klimawandel und kleine Gewässer“ der Gewässer-Nachbarschaften Bayern: www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/klimawandel_kl_gewaesser/index.htm

KLIWA, KLIMAVERÄNDERUNG UND KONSEQUENZEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (2023): Zweigrad-Ziel für unsere Bäche – Wassertemperatur und Beschattung. KLIWA-Kurzbericht in Vorbereitung; kliwa.de

//// KREISVERBAND WEILHEIM-SCHONGAU

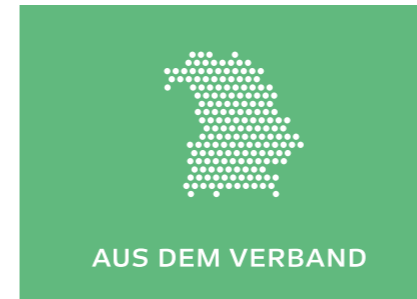
Am 20. Juni 2023 fand in Paterzell unter Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden und Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eberfing, Georg Leis, eine Sitzung des Kreisverbands Weilheim-Schongau statt. Schwerpunkt war das Vergaberecht. Aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte Direktorin Kerstin Stuber zunächst zu den allgemeinen rechtlichen Grundlagen für Auftragsvergaben bayerischer Kommunen. Anschließend wurden aktuelle Entwicklungen, wie z. B. die anstehende Änderung des Textes der Vergabeverordnung hinsichtlich der Schwellenwertberechnung für Planungsleistungen oder auch die Konsultation des Bundes zum „Vergabetransformationspaket“ beleuchtet und diskutiert. Den Tendenzen einer weiteren Überfrachtung des Vergaberechts müsse entschieden entgegengewirkt werden, so die einhellige Meinung der Teilnehmer. Im zweiten Teil des Nachmittags gestalteten Benjamin Bursic, Geschäftsführer des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland und Christine Hensel, Leiterin der Zentralen Beschaffungsstelle des Zweckverbands. Sie trugen die Arbeitsweise, den Umfang der Dienstleistungen und des Service für die teilnehmenden Gemeinden und das aktuelle Preismodell der Zentralen Beschaffungsstelle des Zweckverbands vor. Den teilnehmenden Bürgermeistern sowie den teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern konnte daher im Laufe des Nachmittags

ein kompakter und anschaulicher Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Vergabe- und Beschaffungswesen vermittelt werden.

//// KREISVERBAND PFAFFENHOFEN/EICHSTÄTT/NEUBURG

Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Pfaffenhofen, Herr Schmid begrüßte alle anwesenden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Kreisverbandsversammlung Pfaffenhofen/Eichstätt/Neuburg am 22. Juni 2023 im Gasthof Manching Hof in Manching. Er begrüßte die Landräte aus dem Landkreis Pfaffenhofen, Landrat Albert Gürtner und aus Eichstätt Stellvert. Landrat Herr Bernhard Sammler. Bevor mit der Tagesordnung angefangen wird, erfolgte ein Grußwort des Bürgermeisters des Marktes Manching, Herrn Herbert Nerb. Im Grußwort ging Herr Nerb auf die Lage des Marktes Manching und der guten Infrastruktur ein. Dies bringe natürlich Vor- und Nachteile. Belastungen des Flugplatzes und der über Klagewege erstrittenen Maßnahmen seien z. B. eine der Aufgaben, dem sich der Markt Manching stellt. Auch von der Art und Weise wie das Amt für Denkmalschutz bei Baumaßnahmen vorgeht, ist der Markt Manching nicht zufrieden und akzeptiert hier nicht alle Entscheidungen und Forderungen. Das Niveau und der daraus resultierenden Kosten sind nicht mehr bezahlbar und zeitlich nicht tragbar.

Zunächst erklärte Dr. Stuck, warum sich Bayernoil in dem Bereich der



//// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgender Jubilarin:

Erster Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, Gemeinde Breitengüßbach, Stellv. Vorsitzende des Kreisverbands Bamberg, zum 50. Geburtstag

//// BAYERISCHER BAUERNVERBAND ZU GAST



Am 19. Juli 2023 trafen sich die Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Bauernverbands zu einem Meinungsaustausch über aktuelle Themen im Sitzungssaal der Geschäftsstelle des Gemeindetags.

Klärschlammverwertung engagiert. Wesentliches Ziel sei es, die Zukunft durch nachhaltige Maßnahmen durch die Klärschlammverwertung aktiv mitzugestalten.

Für Bayernoil stellt sich nicht die Frage ob, sondern nur wann der Betrieb vollständig aufgenommen wird. Bayernoil hat die Struktur von Bayern betrachtet. Welche Reccourcen (Sonne, Wind etc.) stehen tatsächlich zur Verfügung? Deshalb erfolgte eine Konzentration auf Klärschlamm. Das Know-how in diesem Bereich sei in der Firma vorhanden. Die Klärschlammverwertung soll im Wesentlichen so umgesetzt werden, indem z. B. flüssiger Kraftstoff, Brenngas, N-Dünger oder Phosphor/Batterien geschaffen werden.

Ein Bericht über die weitere Vorgehensweise wird aufgezeigt. Die baurechtliche Genehmigung wird eine Herausforderung werden. Unter Ein-

haltung der Fristen wird vor Ende 2024 keine Genehmigung zu erwarten sein. Kosten für die Entsorgung können heute noch nicht final festgelegt werden. Jedoch werden die Entsorgungskosten für Klärschlamm unter 150,- € geplant.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie eine Zusammenarbeit erfolgen könne. Im Wesentlichen gibt es jedoch nur zwei Kooperationsmöglichkeiten für die Kommunen.

Diese zwei Möglichkeiten wurden vorgestellt
– langfristiger Abnahmevertrag
– Joint-Venture Partnerschaft

Auch die Logistik wird aufgebaut und der Klärschlamm soll von Bayernoil abgeholt werden.

Der Zeitplan steht und das Engineering wird mit Nachdruck fertiggestellt. Die finanziellen Mittel sind von Bayernoil

zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die Investitionssummen genannt um zu verdeutlichen, dass es sich hier um ein ernst gemeintes Projekt handele.

Klärschlamm ist mit einem Trocknungsgehalt im Bereich von 25 bis 80 % anlieferbar. Die Kalkulation der Anlage läuft über einen Zeitraum vom 15-20 Jahre. Es erfolgte die Diskussion, ob die Gemeinden dies als Abfallprodukt verkaufen oder als Rohstoff nicht am Gewinn beteiligt werden müssten. Fraglich sei, ob die Gemeinden sich langfristig binden, oder selbst den Fuß in das Unternehmen bringen möchten. Aus Sicht von Bayernoil ist die Beteiligung der Gemeinden möglich und wurde unter der Option 2 aufgezeigt. Nur ist in diesem Falle auch etwaiges Risiko und Kosten mit zu tragen. Bayernoil unternimmt diese Anstrengungen auch um Arbeitsplätze zu sichern.

Herr Graf vom Gemeindetag stellt aus aktuellem Anlass den letzten Stand des Entwurfs zum Wärmeplanungsgesetz vor. Die neuen Regelungen soll-

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

ten zum 01.01.2024 zusammen mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten. Unmittelbare Verpflichtungen der Kommunen werden durch das Gesetz nicht geschaffen. Vielmehr müssen die Länder entscheiden, welche Stelle die Wärmeplanungen machen muss und somit Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip leisten. Die Frage für die Landgemeinden wird sein, ob der Landesgesetzgeber auch für Gemeinden unter 10.000 Einwohner eine Verpflichtung zur Wärmeplanung begründet. Der Entwurf des Bundesgesetzes lässt derzeit diese Frage offen. Die anschließende Diskussion kam zu dem Ergebnis, dass auch in kleinen Gemeinden die Gebäudeeigentümer wissen müssen, ob und wo ein Wärmenetz entsteht und welche Zukunft ein etwaiges Gasnetz hat. Der Gemeindetag wird zunächst abwarten, wie sich der Gesetzentwurf nach Einarbeitung der „Leitplanken der Ampelkoalition“ darstellt und dann eine Position für die Gespräche mit der Staatsregierung über die Umsetzung in Bayern beschließen.



FINANZEN & STEUERN

WEITERENTWICKLUNG DES STEUERLICHEN QUERVERBUNDES BEI BÄDERN

Der steuerliche Querverbund stellt eine wichtige Finanzierungssäule für die kommunale Daseinsvorsorge dar. Insbesondere durch die Klimaschutzziele zeigt sich jedoch, dass für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund neue Lösungen gefunden werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) haben deshalb gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) Alternativen aufgezeigt, wie der Querverbund mit Bädern weiterentwickelt werden kann.

Die Einbeziehung von Bädern in den steuerlichen Querverbund setzt voraus, dass zwischen dem Bad und einem Versorgungsbetrieb eine enge, wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht. In der Praxis hat sich für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund der Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Bad etabliert. Nachdem sich diese Lösung über Jahrzehnte als praktikabel erwies, zeigt sich inzwischen, dass alternative Möglichkeiten für die Einbeziehung von Bädern in den Querverbund gefunden werden müssen. Hintergrund sind zum einen die im Klimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland, die auch Badbetreiber verpflichten, ihren CO₂-Ausstoß zu mindern. Zum anderen wird es angesichts gestiegener Preise für fossile Energieträger und sukzessiv steigender Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG absehbar schwieriger, den aus Sicht der Finanzverwaltung ge-

forderten wirtschaftlichen Betrieb eines erdgasbetriebenen BHKW darzustellen.

Vor dem Hintergrund der geänderten Bedingungen hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des VKU Vorschläge erarbeitet, die nunmehr von den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU gegenüber dem BMF unterbreitet wurden. In Argumentationspapieren wurden drei Alternativen zu einem BHKW aufgezeigt, die einen steuerlichen Querverbund rechtfertigen. Dies sind im Einzelnen:

- die Beheizung des Bades durch eine Wärmepumpe, die zugleich als Regelement von Lastflüssen im Stromnetz eingesetzt wird,
- die Nutzung des Beckenwassers für die Steuerung von Lasten im Fernwärmenetz und
- der Einsatz von hybriden Solaranlagen, bei denen die entstehende Wärme zur Badbeheizung genutzt wird, um den Wirkungsgrad der Solarmodule zu verbessern.

Die Argumentationspapiere können in der Hauptgeschäftsstelle des DStGB bei Frau Kristine Stüvecke (kristine.stuevecke@dstgb.de) angefordert werden.

Quelle: DStGB Aktuell 2523

/// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



KOMMUNALWIRTSCHAFT

/// KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG: DSTGB-STELLUNGNAHME ZUM REFERENTENTENTWURF

In einer Stellungnahme zum Referententwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze begrüßt der DStGB das Ziel, die Umstellung auf erneuerbare Energien voranzutreiben. Im Einzelnen werden Änderungsvorschläge zum Entwurf unterbreitet. Diese betreffen unter anderem die Frage, ab welcher Größe einer Kommune eine verpflichtende Wärmeplanung erfolgen soll.

Dazu hat aktuell Bundesbauministerin Klara Geywitz in der Fragestunde des Deutschen Bundestages erklärt, dass die kommunale Wärmeplanung bis 2028 auch für Kommunen unter 10.000 Einwohnern verbindlich werden soll. Aus kommunaler Sicht sollte nicht die Einwohnerzahl maßgebliches Kriterium für die Anforderung einer verpflichtenden Planung sein, sondern die spezifischen Potenziale der einzelnen Kommune zur effizienten Hebung von Potenzialen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Klar muss sein, dass alle Kommunen, die tatsächlich eine

Wärmeplanung durchführen, unabhängig von ihrer Größe eine vollständige Förderung der Planung erhalten. Im Übrigen ist eine Strategie erforderlich, damit der Mangel an Planern in den Kommunen, aber auch bei den beratenden Unternehmen nicht zum Flaschenhals der Wärmewende wird.

Bezüglich des Gesetzentwurfs zur kommunalen Wärmeplanung ist vor dem Hintergrund der Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen vom 13.6.2023 damit zu rechnen, dass auch wesentliche Eckpunkte des Wärmeplanungsgesetzes noch geändert werden. Dies ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen, aber auch erforderlich. Die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme, die der DStGB im Rahmen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände abgegeben hat, werden im Folgenden wiedergegeben:

Einwohnerschwellen

Der Gesetzentwurf sieht eine starre Festlegung der Einwohnerschwellen (Städte über 100.000 Einwohner sollen bis Ende 2026, Städte und Gemeinden ab einer Größe von 10.000 Einwohnern bis Ende 2028 eine KWP vorlegen). Allerdings hat die Einwohnerzahl nur eine begrenzte Aussagekraft über den Wärmebedarf und die Wärmepotentiale in einem Gebiet. Es existieren Kommunen mit vergleichsweise wenigen Einwohnern, welche aber durchaus über größere Industrie- und Gewerbeanlagen mit entsprechenden Abwärmepotenzia-

len verfügen. Insofern ist es notwendig, dass auch kleine Kommunen, die nicht Adressaten der Verpflichtung sind, eine vollständige Förderung erhalten, wenn sie eine kommunale Wärmeplanung umsetzen wollen. Außerdem sollte die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

Datenverarbeitung

Im Rahmen des Gesetzentwurfs wird prinzipiell eine sehr umfassende Datenerhebung vorausgesetzt. Das Zusammentragen von Informationen stellt für die Kommunen als planungsverantwortliche Stellen eine vollkommen neue Aufgabenstellung dar. Der beabsichtigte Detaillierungsgrad der zu erfassenden Daten ist nicht unbedingt notwendig. Die Praxis von bisherigen Wärmeplänen zeigt, dass auch näherungsweise Daten, wie beispielsweise die bei den Versorgungsunternehmen existierenden Verbrauchsdaten, für die Transformationsplanung ausreichend sein können. Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände, auf die Entwurf enthaltene Erhebung personenbezogener Daten unbedingt zu verzichten. Insbesondere personenbezogene Daten sind für eine Wärmeplanung nicht erforderlich.

Bestandspläne

Bereits aufgestellte Wärmepläne müssen anerkannt werden, auch wenn diese nicht vollständig den künftig geforder-

ten Inhalten entsprechen. Erforderlich ist eine klarstellende Regelung, wonach die Anpassungspflicht auf die Vorgaben des Bundesgesetzes nicht für Inhalte und Maßnahmen gilt, die sich bereits in der Umsetzung eines bestehenden Wärmeplans befinden.

Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen

Die starre Vorgabe, bis 2030 einen Anteil von 50 Prozent treibhausgasneutraler Energie zu erreichen, würde viele existierende, durch das Bundesprogramm effiziente Wärmenetze (BEW) geförderte und bereits in der Umsetzung befindliche Projekte konterkarieren. Die Kommunen regen daher dringend an, die Regelung, dass jedes Wärmenetz ab dem 1.1.2030 zu einem Anteil von mindestens 50 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder aus unvermeidbarer Abwärme gespeist werden muss, ersatzlos zu streichen. Hilfsweise sollte das Zwischenziel auf ein realisierbares Niveau abgesenkt werden, z. B. 25 Prozent bis 2030.

Zudem stellen die kommunalen Spitzenverbände klar, dass aus der Festlegung der Wärmeplanung als kommunale Pflichtaufgabe nicht folgt, dass auch die anschließende Wärmeversorgung als solche als kommunale Pflichtaufgabe begriffen wird. Dies ginge weit über bloße Wärmeplanungen hinaus.

Finanzierung

Während durch die nunmehr stattfindende Verzahnung des GEG mit der kommunale Wärmeplanung der Druck für die Bürgerinnen und Bürger abnimmt, wird gegenüber den Kommunen eine erhebliche Erwartungshaltung erzeugt. Die Kommunen stellen sich dieser Erwartungshaltung. Erforderlich ist aber zugleich, dass Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen wird. Die Übertragung einer kommunalen Wärmeplanung auf die kommunale Ebene durch eine landesrechtliche Regelung stellt für die kommunale Ebene eine neue Aufgabe dar, die unter dem Gesichtspunkt der Konexität vorbehaltlos finanziell ausgeglichen werden muss. Auch wenn der konkrete Mehrbelastungsausgleich auf Landesebene zu treffen ist, muss zumindest zwischen Bund und Ländern Einvernehmen darüber bestehen, dass die bei der „planungsverantwortlichen Stelle“ entstehenden Kosten umfassend übernommen werden.

Quelle: DStGB Aktuell 2523

/// MONITORINGSTELLE FÜR GLASFASER-DOPPELAUSBAU EINGERICHTET

Die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) haben eine Monitoringstelle zur Erfassung von doppelten Glasfaserausbauvorhaben eingerichtet. Damit wird eine zentrale Maßnahme

der Gigabitstrategie der Bundesregierung umgesetzt.

Stefan Schnorr, Staatssekretär im BMDV führte dazu aus, der Glasfaserausbau habe eine herausragende Bedeutung für Deutschland. Er erfolge ganz überwiegend privatwirtschaftlich, auf Grundlage unternehmerischer Entscheidungen und im Wettbewerb der Unternehmen. Wichtig dabei sei, dass der Ausbau fair und wettbewerbskonform erfolge. Um das sicherzustellen, führe man – wie in der Gigabitstrategie der Bundesregierung angekündigt – gemeinsam mit der Bundesnetzagentur eine umfassende Bestandsaufnahme durch. Dabei werde die neu geschaffene Monitoringstelle eine zentrale Rolle einnehmen.

Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur merkte in diesem Zusammenhang an, zu beobachten sei derzeit ein dynamischer Wettbewerb beim Ausbau von Glasfasernetzen. Ziel der Bundesnetzagentur sei es, für Chancengleichheit beim Wettbewerb zu sorgen. Dies gelte auch und gerade beim Thema Doppelausbau. Mit der Monitoringstelle erfasse und bündele man künftig Fälle aus der Praxis und schaffe eine solide Basis zur Prüfung, ob einzelne Unternehmen wettbewerbsbehindernde, missbräuchliche oder unlautere Methoden anwenden.

Zur Erfassung der zu beurteilenden Sachverhalte hat die Bundesnetzagentur einen Online-Fragebogen entwickelt, anhand dessen zunächst Fälle aus

der Praxis strukturiert erfasst werden, um die weitere Diskussion auf eine solide Datenbasis zu stellen.

Das Monitoring richtet sich insbesondere an zwei Akteursgruppen: zum einen an ausbauende Telekommunikationsunternehmen, zum anderen an kommunale Gebietskörperschaften und ihre Behörden beziehungsweise Entscheidungsträger. Darüber hinaus können sich auch Akteure melden, die in einem anderen Zusammenhang mit dem Thema Berührung haben. Dafür steht unter www.bundesnetzagentur.de/doppelausbau-monitoring.de ein strukturierter Erhebungsbogen zur Verfügung.

Quelle: DStGB-Aktuell 2723

/// PRÄMIENMODELL ZUR FÖRDERUNG VON ENERGY SHARING

Das Bündnis Bürgerenergie, der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband und der Bundesverband Erneuerbare Energie haben einen Vorschlag für ein Energy-Sharing-Modell erarbeitet, nach dem Bürgerenergiegesellschaften für den gemeinsam und zeitgleich verbrauchten Stromanteil (Energy Sharing Anteil) eine Prämie erhalten. Eine Studie im Auftrag des Bündnis Bürgerenergie ermittelte nun eine adäquate Höhe dieser Prämien für Wind- und Solaranlagen.

Ziel des Modells Energy Sharing ist es, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, indem ihnen ermöglicht wird, den Strom ihrer EE-Anlagen gemeinsam vergünstigt zu nutzen. Dadurch wird die Entlastung von teilnehmenden Haushalten und Kommunen mit der unmittelbaren Teilhabe an der Energiewende verknüpft, wodurch die Akzeptanz und die Identifikation mit der Energiewende gestärkt wird.

Es werden auf der einen Seite volkswirtschaftliche Gewinne durch den besseren regionalen Ausgleich von Energieerzeugung und -verbrauch erwartet. Auf der anderen Seite entstehen durch die fluktuierende Einspeisung von Strom aus Wind- und Solaranlagen betriebswirtschaftliche Mehrkosten, denn es bedarf beispielsweise einer Viertelstundenbilanzierung, einer Residualstrombeschaffung bei EE-Marktwertveränderung, spezialisierter IT-Systeme, und einer mitgliederindividuellen Abrechnung.

Deshalb wäre laut BBE eine externalisierte Prämie für jede innerhalb der Gemeinschaft erzeugte und verbrauchte Kilowattstunde möglich, um Haushalts- und Gewerbetunden einen Anreiz zu geben Energy Sharing zu betreiben.

Maßgeblich für die Prämienhöhe ist laut Studie der Energy Sharing (ES) Anteil am Gesamtstromverbrauch einer Bürgerenergiegesellschaft. Grundsätzlich ist dieser Anteil umso höher je größer die anrechenbare Anlagenleistung ist. Im Ergebnis kommt die Mo-

dellrechnung der Studie auf eine Energy Sharing-Prämie von 4,9 bis 8,7 ct/kWh für Solaranlagen und von 2,8 bis 4,7 ct für Windenergieanlagen, wenn pro 1000 kWh Verbrauch 2 kW Anlagenleistung für Energy Sharing anrechenbar sind.

Weitere Informationen

Studie Höhe einer Energy-Sharing-Prämie: green-planet-energy.de

Quelle: DStGB Aktuell 282023

/// REGIONALSZENARIO FÜR BAYERN ZU WIND UND PV

Gemäß §§ 14d/e Energiewirtschaftsgesetz haben Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen (VNB) mit mehr als 100.000 Kunden alle zwei Jahre, erstmals zum 30.04.2024, einen Netzausbauplan für ihr jeweiliges Stromnetz für das Zieljahr 2045 zu erstellen. Zur Gewährleistung einer integrierten und vorausschauenden Netzplanung haben die VNB im ersten Schritt bis zum 30.06.2023 in Abstimmung mit den jeweiligen Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) ein gemeinschaftliches Regionalszenario zu erarbeiten. Dieses liegt für die Planungsregion Bayern mittlerweile vor und ist auf „VNBdigital“ veröffentlicht. Die Leistung der Photovoltaikanlagen verfünffacht sich bis 2045 auf etwa 100 GW, die Leistung der Windkraftanlagen verzehnfacht sich auf etwa 20 GW. Die Stromerzeugungs-

leistung der Biomasseanlagen ist hingegen erheblich rückläufig, die Leistung der Wasserkraftanlagen bleibt in etwa konstant. Verbrauchsseitig wird ebenfalls mit einer erheblichen Zunahme der netzwirksamen Leistung durch Industrie, Ladeeinrichtungen und Wärmepumpen gerechnet.

/// RÜCKBAU UND RECYCLING VON WINDENERGIEANLAGEN

Die Fachagentur Windenergie an Land hat in einem Beitrag die Grundlagen zum Thema Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen zusammengestellt. Dabei geht es um den Verbleib abgebauter Windräder, darum, was beim Rückbau zu beachten ist, und wie Einzelteile recycelt werden können.

In Deutschland stehen rund 28.000 Windenergieanlagen (WEA), von denen etwa 8.000 ein Alter von mehr als 20 Jahren erreicht haben, und weitere knapp 14.000 Anlagen bereits länger als 15 Jahre in Betrieb sind. Nach Jahrzehnten des Ausbaus stellt sich zunehmend die Frage des Anlagensatzes und des Rückbaus.

Dabei ist der Rückbau bedingt durch die technische Lebensdauer eines Windrads – wenn sich Reparaturen nicht mehr lohnen und keine Ersatzteile mehr verfügbar sind –, durch die Wirtschaftlichkeit der Anlage, oder durch die Verfügbarkeit einer leistungsstärkeren Anlage, sog. Repowering.

Laut Baugesetzbuch ist der Betreiber nach der endgültigen Stilllegung einer WEA zu einem geordneten Rückbau und zu einer fachgerechten Entsorgung der Komponenten verpflichtet. Dazu muss der Betreiber zur Deckung der Rückbaukosten bei Genehmigungserteilung eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) definiert Branchenstandards für den Rückbau und das Recycling von WEA über die DIN SPEC 4866. Sie legt Rahmenbedingungen für den gesamten Rückbauprozess fest und soll sowohl den Betreibern als auch Kommunen und Behörden als Hilfestellung dienen.

Komponenten einer WEA sind – neben dem Fundament und dem Mast – der Rotor mit Nabe und Rotorblättern sowie die Maschinengondel, die den Generator und in den meisten Fällen ein Getriebe enthält. Weit mehr als 90 Prozent einer WEA lassen sich recyceln und sind als Sekundärrohstoffe wiederverwertbar.

Weitere Informationen:

Kompaktwissen der FA Windenergie: fachagentur-windenergie.de

DIN SPEC 4866: beuth.de

Quelle: DStGB Aktuell 282023

/// STELLUNGNAHME DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE ZUM SOLARPAKET I

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat diese Woche zum Referentenentwurf des sogenannten Solarpakets I Stellung genommen. Die wesentlichen Inhalte des Entwurfs umfassen u.a. den stärkeren Zubau von Flächenanlagen, die Erleichterung von PV-Zubau auf dem Dach, die Beschleunigung von Netzanschlüssen, die Vereinfachung von Mieterstrom und Erleichterung der Nutzung von Steckersolargeräten. Der Entwurf ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der PV-Strategie des BMWK und die Bundesvereinigung begrüßt grundsätzlich die darin vorgesehenen Maßnahmen. Allerdings sind eine Reihe von Regelungen insbesondere zur Grundstücksnutzung mit spürbarem Eingriffscharakter enthalten.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Erreichung des 215-GW-Ziels bis 2030 und begrüßen die vorgestellten Maßnahmen zur Beschleunigung und Steigerung des Ausbaus von PV-Anlagen. Gleichzeitig wird betont, dass dabei die Anforderungen an die Flächenbereitstellung die Flächenkonkurrenzen vor Ort verschärfen werden und die Energiewende in den Kommunen noch sichtbarer machen werden. Daher wird erneut auf die Bedeutung der Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung hingewiesen. Dies kann nur gelingen, wenn die kommunale Planungshoheit beim PV-Ausbau gewahrt bleibt und

verbesserte kommunale Wertschöpfungsbeteiligung ermöglicht wird.

Im Einzelnen wird zunächst begrüßt, dass der Entwurf eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der finanziellen Beteiligung von Kommunen vorsieht. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Bundesvereinigung die Forderung nach einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung und betonen die Bedeutung dieses Instruments für die Akzeptanzförderung.

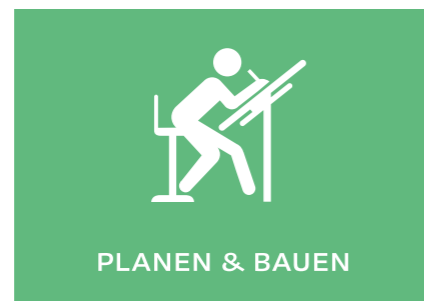
Im Weiteren wird die im Entwurf eingeführte weitgehende Duldungspflicht für die Verlegung und den Betrieb von Anschlussleitungen für Erneuerbare-Energien Anlagen gegen Entschädigung kritisiert. Diese Duldungspflicht greift zu weit und lässt straßenrechtliche Grundlagen sowie in der Praxis etablierte Wegenutzungs- und Gestattungsverträge außen vor.

Die vorgesehene Regelung zur Nutzung fremder Grundstücke für die Überfahrt und die Überschwenkung bei der Errichtung von Windkraftanlagen wird im Grundsatz begrüßt, solange die Eingriffe ins Eigentum und mögliche Nachwirkungen planbar sind und entsprechend entschädigt werden. Dazu sollte ein sachgerechter Betrag konkret im Gesetz festgelegt werden und bezüglich der „Unzumutbarkeit“ der Beeinträchtigung der Nutzung des Grundstücks weitergehende Definitionen und Klarstellungen ergänzt werden.

Mit Blick auf die vorgesehenen Regelungen zur gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung begrüßen die kommunalen Spitzenverbände, dass hier ein vereinfachtes Instrument zur gemeinsamen Stromnutzung von Mieterinnen und Mieter sowie WEG geschaffen wird. In Bestandsgebäuden kann die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung eine gute Alternative zum bestehenden Mieterstrommodell darstellen.

Zu prüfen ist, ob das Modell auf eine Anzahl von Wohneinheiten zu beschränken wäre.

Quelle: DStGB Aktuell 2723



//// CITIES AHEAD: KREATIVE STÄDTE GESUCHT

BEWERBUNGSFRIST FÜR DAS STADTENTWICKLUNGSPROGRAMM DES GOETHE-INSTITUTS HAT FÜR DIE PHASE 2024 BEGONNEN.

CITIES AHEAD ist ein vom Goethe-Institut initiiertes Programm zur Qualifizierung, Beratung und Vernetzung von europäischen Städten. Es begleitet ambitionierte Kultur- und Kreativ-

städte auf Ihrem Weg zu mehr internationaler Sichtbarkeit und kultureller Anziehungskraft.

In einer zweitägigen Akademie vermitteln renommierte Expert*innen Praxiswissen zu Themen der internationalen kulturellen Stadtentwicklung. Durch einen weltweiten Open Call erhalten Städte weitere Impulse aus der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Europäische Städte können sich bis zum **15. September 2023** für die Teilnahme an CITIES AHEAD im Jahr 2024 bewerben. Die Teilnahme an CITIES AHEAD sollte von der Führung der lokalen Kulturverwaltung und Kreativwirtschaftsförderung unterstützt werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden sich hier: citiesahead.eu

//// PROJEKTAUFRUFE: SANIERUNG KOMMUNALER EINRICHTUNGEN UND BUNDESPROGRAMM KLIMAWANDELANPASSUNG

Das Bundesbauministerium hat am 20.06.2023 über den Start von zwei Projektaufrufen zur Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel und zur energetischen Sanierung von kommunalen Einrichtungen informiert.

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2023 des Klima- und Transformationsfonds mit 400 Millionen Euro erneut Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) bereitgestellt. Damit können Städte und Gemeinden auch weiterhin bei der energetischen und baulichen Sanierung dieser Einrichtungen unterstützt werden. Die Förderung konzentriert sich – mit Ausnahme von Freibädern – auf Gebäude, die nach der Sanierung hohen energetischen Standards genügen müssen. Bei Freibädern stehen eine möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung und die Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen im Mittelpunkt.

Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

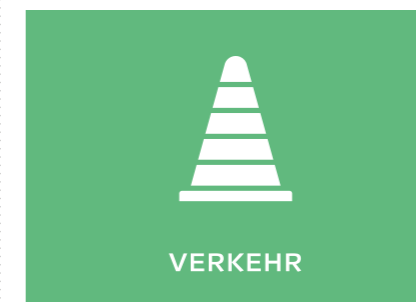
Mit dem 2020 erstmals aufgelegten Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet das BMWSB einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung der grünblauen Infrastruktur. Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Dafür stehen in den Jahren 2023 bis

2026 weitere 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Kommunen können in beiden Programmen Interessenbekundungen für zukunftsweisende Projekte bis zum 15. September 2023 einreichen.

Mit der Umsetzung der Programme ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Die Projektaufrufe und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des BBSR unter bbsr.bund.de/sjk2023 sowie bbsr.bund.de/klima-raeume.

Quelle: DStGB Aktuell 2523



//// AKTUELLER AUFRUF ZUR E-BUS-FÖRDERUNG

Die technologieneutrale „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ des BMDV unterstützt die Beschaffung von Batterie-, Brennstoffzellen- und Batterieoberleitungsbussen sowie biomethanbetriebenen Bussen der Fahrzeugklassen M2 und M3. Außerdem können die dafür erforderliche Infrastruktur und Machbarkeitsstudien gefördert werden. Der aktuelle Förder-

auftrag zur Skizzeneinreichung gilt bis zum 10. September 2023.

Skizzeneinreichung für Busse mit alternativen Antrieben

Inhalt des aktuellen Aufrufs ist die Förderung von Bussen mit alternativen Antrieben für den Personenverkehr und der zu deren Betrieb notwendigen Infrastruktur. Die folgenden Fördergegenstände werden dabei berücksichtigt:

1. Beschaffung von Bussen aller folgenden Antriebssysteme oder die Umrüstung (sofern dies günstiger oder kein Modell am Markt verfügbar ist) auf ein System der Nummern 1.1. oder 1.2.:
 - 1.1 Batterieelektrische Antriebe (Batteriebusse, Batterie-Oberleitungsbusse),
 - 1.2 Brennstoffzellenbasierte Antriebe (Brennstoffzellenbusse, Batteriebusse mit Brennstoffzellen als Range-Extender)
 - 1.3 Biomethanbusse, die bilanziell zu 100 Prozent mit aus Biomasse erzeugtem Methan betrieben werden.
2. Beschaffung von nicht öffentlich zugänglicher Infrastruktur zum Einsatz der oben genannten Fahrzeuge mit folgenden Eigenschaften:
 - 2.1 Ladeinfrastruktur, die das Aufladen der Batterieeinheiten gewährleistet,
 - 2.2 Betankungsinfrastruktur zur Abgabe von Wasserstoff an die Brennstoffzellenbusse,
 - 2.3 Betankungsinfrastruktur zur

Abgabe von bilanziell 100 Prozent aus Biomasse erzeugtem Methan für Biomethanbusse,

2.4 Wartungsinfrastruktur, die zusätzlich für den Betrieb der Busse mit alternativen Antrieben angeschafft werden muss.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Es werden aufgrund des wettbewerblichen Verfahrens maximal 80 Prozent der eingegangenen Skizzen zur Antragseinreichung aufgefordert. Der Projektträger wird die Skizzen priorisieren und die Skizzeneinreicher gemäß dieser Priorisierung zur Antrags-einreichung auffordern. Skizzen im Rahmen dieses Förderaufrufs können bis zum 10.09.2023 eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie natürliche Personen soweit sie wirtschaftlich tätig sind. Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Weitere Informationen finden sich unter now-gmbh.de

Quelle: DStGB Aktuell 282023

/// ERSTE BAYERISCHE KOMMUNE NIMMT STATIONÄRE GESCHWINDIGKEITSMESSANLAGE FÜR DIE INNERÖRTLICHE VERKEHRSKONTROLLE IN BETRIEB

Nach einem Erlass des bayerischen Innenministeriums aus 2020 dürfen Kommunen in Bayern nicht nur mobile Geschwindigkeitsüberwachungen innerorts durchführen, sondern auch stationäre Verkehrssicherheitsanlagen betreiben. Die Stadt Kolbermoor bei Rosenheim ist nun die erste, die dafür eine Messanlage in Betrieb nahm.

Die erste stationäre Geschwindigkeitsmessanlage, die innerorts in einer bayerischen Kommune installiert wurde, wurde Ende März 2023 an die Stadt Kolbermoor und den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland übergeben. Fortan wird hiermit die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt in Kolbermoor überwacht. Das Besondere: Dies ist die erste innerörtliche Messanlage einer Kommune im Freistaat Bayern, die stationär betrieben wird. Die in Betrieb genommene Anlage ist rund um die Uhr im Einsatz. Sie ist mit einer Alarmeinrichtung ausgestattet und die Daten werden laufend per LTE-Verbindung zum Zweckverband übermittelt.

Dieter Kannengießer, Zweiter Bürgermeister der Stadt Kolbermoor: „Es ist für uns alle gut, die Geschwindigkeit hier zu überwachen und damit die Ortseinfahrt für Fußgänger, Radler und Autofahrer sicherer zu machen.“ „Die Anlage symbolisiert einen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Sicherheit auf Bayerns Straßen“, so Benjamin Bursic, Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Dienste Oberland in Bad Tölz. „Seit mehreren Jahren set-

zen wir uns dafür ein, dass solche Anlagen von Kommunen innerorts errichtet und betrieben werden dürfen. Zuvor war es den Kommunen nur erlaubt, mobile und teilstationäre Systeme einzusetzen. Nun haben wir eine Option, besondere Gefahrenstellen auch dauerhaft abzusichern.“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erweiterte 2020 den Spielraum der Kommunen bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen. Nach der Projektierungsphase ist Kolbermoor nun die erste Stadt des Freistaats, die die neue Befugnis nutzt und die erste stationäre innerörtliche Messanlage Ende März 2023 zusammen mit Vertretern des Zweckverbandes und Jenoptik in Betrieb nahm.

Quelle: Pressespiegel Bundesverband Verkehrssicherheitstechnik e. V. Berlin

/// BV-STELLUNGNAHME ZUM STRASSENVERKEHRSGESETZ

Die kommunalen Spitzenverbände haben zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) Stellung genommen. Der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr nun vorgelegte Entwurf kann eine geeignete Grundlage bilden, damit Städte und Gemeinden, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, einfacher Maßnahmen im Straßenverkehr, bspw. für mehr Klimaschutz und lebenswerte Kommunen, umsetzen können. Im weiteren Verfahren kommt es nun auch

auf den Bundesrat an. Zudem muss im nächsten Schritt die Straßenverkehrsordnung anhand der neuen Ziele konkrete und einfache Entscheidungsbefugnisse der Kommunen ermöglichen.

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode (KoalV) sieht vor, das Straßenverkehrsrecht so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Dieses Ziel betrifft in erster Linie die Vorschriften, die die konkreten Eingriffsbefugnisse der Straßenverkehrsbehörden enthalten. Das sind die aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in verschiedenen Verordnungen, insbesondere der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), enthaltenen Regelungen, deren Fortentwicklung noch gesonderter Rechtsetzung unterliegt. Darüber hinaus verfolgt der Koalitionsvertrag aber auch das Ziel, die Handlungsspielräume des Ordnungsgebers bei der Bestimmung der Eingriffsbefugnisse der Straßenverkehrsbehörden noch zu erweitern. Die bereits bestehenden Ermächtigungen sollen daher ergänzend erweitert werden.

Ministerium legt Entwurf für StVG-Änderung vor

Am 15.06.2023 legte das BMDV nun den Entwurf für eine Änderung des StVG vor. Mit dem vorliegenden Ge-

setzentwurf soll zur Erreichung des genannten Gesetzgebungszieles der Ermächtigungsrahmen des § 6 StVG zum Erlass straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften auf der Ebene der Verordnung erweitert werden. Zwar enthält das StVG bereits eine Reihe von Ermächtigungen, die den im KoalV genannten Zielen dienen. Das betrifft die Berechtigung des Ordnungsgebers zum Erlass von Vorschriften

- zum Schutz der Bevölkerung in Fußgängerbereichen oder verkehrsberuhigten Bereichen, der Wohnbevölkerung oder der Erholungssuchenden vor Emissionen, die vom Verkehr auf öffentlichen Straßen ausgehen, insbesondere zum Schutz vor Lärm oder vor Abgasen (§ 6 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 StVG);
- zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 StVG) und
- zur Verhütung von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 StVG).

Diese Regelungen werden zur Umsetzung des KoalV nun ergänzt um eine allgemeine Regelung in Absatz 4a, wonach Regelungen auch erlassen werden können zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt (einschließlich des Klimas), zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung, soweit die genannten konkreten Vorschriften das noch nicht erlauben.

Das bedeutet nach Aussage des BMDV, dass mit der gesetzlichen Änderung die Regelungsziele Verbesserung des Schutzes der Umwelt (einschließlich des Klimaschutzes), Schutz der Gesundheit und Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung für sich allein genommen ausreichen, um auf dieser Grundlage eine verkehrsregelnde Bestimmung auf der Verordnungsebene zu erlassen. Es sei somit nicht erforderlich, dass die darauf basierende verkehrsregelnde Bestimmung auch Zwecke der Verbesserung der Verkehrssicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs verfolgt.

Zudem soll klargestellt werden, dass Gemeinden bei den nach Landesrecht für die Ausführung der Rechtsverordnungen bestimmten Behörden den Erlass von Anordnungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt (einschließlich des Klimaschutzes), zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung beantragen können.

Darüber hinaus sollen die Ermächtigungsgrundlagen des StVG im Interesse größter Transparenz klarstellend ergänzt werden, um die aufgrund eines Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz 2022/2023 beabsichtigte Weiterentwicklung von Vorschriften der StVO auf eine sichere Grundlage zu stellen, auch wenn die partielle Umsetzung bereits ohne eine Änderung des StVG erfolgen könnte. Im Einzelnen betrifft dies:

- die Ausweitung der Flexibilität für die Anordnung von Bewohnerparken im Hinblick auf prognostische städtebaulich-verkehrsplanerische Erwägungen, um erheblichen Parkdruck, wo vermeidbar, möglichst schon nicht eintreten zu lassen; möglich sind demnach künftig auch Prognoseentscheidungen, die den Ländern und Kommunen neue Entscheidungsspielräume eröffnen und

- die (erprobungshalber vorgesehene) Ermöglichung der Anordnung von Sonderfahrspuren für bestimmte neue Mobilitätsformen (z. B. ausschließlich elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge oder mit mehreren Personen besetzte Fahrzeuge) wegen ihres gegenüber den Fahrzeugen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren veränderten Fahr- und Geräuschverhaltens oder wegen der Reduzierung der Anzahl von Fahrten.

Weitere Informationen

Die Stellungnahme ist abrufbar unter: dstgb.de

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes: bmdv.bund.de

Quelle: DStGB Aktuell 2523



UMWELTSCHUTZ

/// UMFRAGE ZUR TORFNUTZUNG IN KOMMUNEN

Im Rahmen der Torfminderungsstrategie für Deutschland führt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aktuell eine deutschlandweite repräsentative Umfrage zur Nutzung von Erden und Substraten in Kommunen durch. Mitarbeitende aus Stadtgrünämtern, kommunalen Gärtnereien und Grünflächenverwaltungen sind deutschlandweit zur Teilnahme eingeladen. Die Umfrage ist freiwillig und anonymisiert.

Sie sind in einem kommunalen Grünflächen- oder Liegenschaftsamt, einer Stadtgärtnerei oder einer anderen kommunalen Einrichtung tätig, die von Zeit zu Zeit Erden oder Substrate einkauft und selbst an den Themen Beschaffung, Auswahl oder Einsatz von Erden und Substraten beteiligt? Durch Ihre Teilnahme an der Umfrage unterstützen Sie das BMEL dabei, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer klimafreundlichen Torfminderungsstrategie in Deutschland zu verbessern.

Alle Angaben werden streng vertraulich und anonym behandelt. Die Untersuchungsergebnisse werden ausschließlich in Form von zusammenfassenden Statistiken dargestellt, so dass keine Rückschlüsse auf Personen oder Arbeitsstätten möglich sind.

Teilnahme an der Studie unter (Dauer ca. 5 Minuten):
https://d273.keyingress.de/?i_survey=32__bo2d7focd87f4163192b09b2308e00c6

Bei Fragen stehen zur Verfügung:
– GIM Gesellschaft für innovative Marktforschung, Umfrage_Erden_und_Substrate@g-i-m.com
– Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR), beschaffung@fnr.de

Quelle: DStGB Aktuell 282023



EUROPA

/// WEBSEITE ZUR NEUEN EU-FÖRDERPERIODE FÜR KOMMUNALE AKTEURE RUND UM DAS THEMA NACHHALTIGKEIT: „EU-KOMMUNAL-KOMPASS 2021-2027“

Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde der bisherige ‚EU-Kommunal-Kompass‘ für die neue Förderperiode inhaltlich und gestalterisch neu aufgelegt. Er fokussiert sich weiterhin auf die Möglichkeiten für lokale und kommunale Akteure, nachhaltigkeitsrelevante und umweltfreundliche Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds umzusetzen. Auch der neue ‚EU-Kommunal-Kompass‘ soll den Akteuren einen schnellen, systematischen, nutzerorientierten und anschaulichen Überblick über die Voraussetzungen der Nutzung von Strukturfondsmitteln im Allgemeinen sowie über die thematischen Fördermöglichkeiten im eigenen Bundesland ermöglichen. Zudem erhält der Nutzer weiterführende Hinweise zu Förderkonditionen, Förderverfahren, Ansprechpartnern sowie Informations- und Beratungsangeboten.

Auf diese Weise soll der „EU-Kommunal-Kompass“ insbesondere noch unerfahrene, aber auch versierte kommunale und regionale Akteure dabei unterstützen, den eigenen Informationsaufwand bei der Antragstellung zu verringern und so die Möglichkeiten einzuschätzen, die eigenen Projekte mit EU-Mitteln kofinanzieren zu können. Er bietet einen Einstieg in die Fülle und Vielfalt der europäischen Fördermöglichkeiten im Zeitraum 2021–2027: eu-kommunal-kompass-21-27.de/



VERANSTALTUNGEN

/// IMPULSE FÜR RATHAUSCHEFS: ERHÖHUNG DER WIRKSAMKEIT IM POLITISCHEN ALLTAG

4. UND 5. OKTOBER 2023 IN NÜRNBERG

Die Rathauschefinnen und Rathauschefs müssen feststellen, dass die neuen Aufgaben stetig zunehmen.

Die Herausforderungen bestehen darin, Prioritäten zu setzen und die Aufgaben mit Achtsamkeit in den unterschiedlichen Rollen

- als Chef im Rathaus
- als Leiter des Gemeinderats und
- als Meister der Bürgerinnen und Bürger

wahrzunehmen.

Dies gilt umso mehr, als zu entscheiden ist, welche Projekte noch in den nächsten drei Jahren bis zur Kommunalwahl 2026 bearbeitet werden sollen.

Bei der Entscheidung, welche Ziele Sie in den kommenden Jahren umsetzen wollen, ist es notwendig, eine

Bestandsaufnahme mit einer Stärken- und Schwächenanalyse in Ihrer Gemeinde vorzunehmen.

Auf dieser Basis gilt es, Zielvorschläge für die Zukunft der Gemeinde zu entwickeln und die notwendigen Entscheidungen im Gemeinderat zu treffen und wirksam an alle Interessensgruppen zu kommunizieren. In dem Seminar wollen wir hierzu Hilfestellungen geben. Behandelt werden die Themenkreise:

- Entwicklung von tragfähigen Strategien
- Effektive Kommunalpolitik und rechtliche Grundlagen
- Glaubwürdigkeit und Wirkung

Das Seminar soll Ihnen Denkanstöße für die Praxis liefern und Sie motivieren, Ihre Stärken und Potenziale zielgerichtet auszubauen, damit Sie mit frischer Kraft ihre Aufgaben souverän wahrnehmen können.

REFERENTEN

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Hermann Simon Prantl (Trainer für Beratungs- und Qualifizierungsprozesse)
- Vanessa Constanze Scholz (Trainerin im Bereich Soft Skills, Systemisches Coaching und Beratung)

ZIELGRUPPE

Bürgermeister/-innen

SEMINARGEBÜHR

Gesamt 699 € inkl. Verpflegungspauschale und Übernachtung

Weitere Informationen

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Feller
Tel. 089 21 26 74 79-32
feller@verwaltungs-management.de
verwaltungs-management.de

/// BAURECHT FÜR FORTGESCHRITTENE**25. OKTOBER 2023 IN MÜNCHEN**

Im Rahmen der Seminarreihe „Grundlagen für die Gemeindeentwicklung“ wird der Schwerpunkt auf die Grundlagen der Bauleitplanung gelegt und es werden die wichtigsten städtebaulichen Instrumente dargestellt. Dabei werden die Vorgaben des neuen Landesentwicklungsprogramms für die Gemeinden, die Flächennutzungsplanung sowie die unterschiedlichen Arten von Bebauungsplänen dargestellt und es wird anhand von vielen Beispielen erläutert, mit welchen Instrumenten auch größere Bauvorhaben erfolgreich umgesetzt und wie das Verfahren und der Abwägungsprozess in der Verwaltung rechtssicher gestaltet werden können. Die Möglichkeiten von Rahmenplanungen, die neuen baurechtlichen Vorgaben für die Innenentwicklung und die vorhabenbezogenen Bebauungspläne werden eingehend erläutert. Darge-

stellt werden auch die neuen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung. Die fünf Baurechtsnovellen in den letzten Jahren und die hohen Ansprüche der Gerichte machen es den Städten und Gemeinden nicht leichter, rechtssichere Bebauungspläne aufzustellen. Daher erfordert ein verantwortungsvolles Handeln im Städtebau, die städtebaulichen Instrumente passgenau anzuwenden und Lösungen zu erarbeiten, die städtebauliche Qualität besitzen, wirtschaftlich vertretbar und für die Bürger/-innen nachvollziehbar sind.

REFERENTEN

- Thomas Harant (stellv. Referatsleiter, Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr)
- Dr. Jürgen Busse (Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Bay. Akademie, Direktor a. D. des Bay. Gemeindetags)

ZIELGRUPPE

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern

SEMINARGEBÜHR

299 € + 49 € Verpflegungspauschale + MwSt.

Weitere Informationen

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Feller
Tel. 089 21 26 74 79-32
feller@verwaltungs-management.de
verwaltungs-management.de

/// 12. NAHVERSORGUNGS-TAG BAYERN**26.10.2023 IN ERLANGEN**

Aktuelle Trends, Herausforderungen und Impulse rund um das Thema Nahversorgung, dazu Zeit für Austausch und Netzwerken vor Ort – das bietet der 12. Nahversorgungstag. Die bekannte und bewährte Fachtagung steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Das breitgefächerte Programm wendet sich an kommunale Entscheidungsträger jeder Stadtgröße und alle Akteure oder Interessierte aus den Bereichen Wirtschafts-/Standortförderung, Einzelhandel und nachhaltige Kreislaufwirtschaft. U. a. über das Thema Dorfläden stehen auch wichtige Themen für kleinere Kommunen im Fokus.

Jetzt zum Frühbuche Preis anmelden unter: nahversorgungstag.cima.de/

/// FORUM DEUTSCHER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN**9. UND 10. NOVEMBER 2023 IN FRANKFURT AM MAIN**

Nach mehrjähriger Pause findet das diesjährige Forum deutscher Wirtschaftsförderungen (FdW) als Präsenzveranstaltung im „KAP Europa“ in Frankfurt am Main am 9. und 10. November 2023 unter dem Motto „Zeitenwende – Wirtschaftswende

– Wirtschaftsförderung als Wegbereiterin eines nachhaltigen Strukturwandels“ statt. Die Veranstaltung wird vom Deutschen Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt. Im Hauptprogramm werden grundsätzliche Positionen und Impulse thematisiert, etwa durch Professor Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts der Wirtschaft oder Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin des Bundesverbandes für nachhaltige Wirtschaft. In acht thematischen Praxisforen werden erfolgreiche Projekte vorgestellt und diskutiert, die Lösungen und Vorbilder für andere Standorte darstellen. Inspirierende Diskussionen und der gewohnte Erfahrungsaustausch unter Praktikerinnen und Praktikern im Rahmen der Abendveranstaltung am ersten Tag runden das Programm ab.

Das Programm sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: fodewi.de/

Für die Übernachtung stehen vom 09.11. – 11.11.2023 Sonderkonditionen zur Verfügung, die bis 01.11.2023 über den Reservierungsservice (frankfurt-tourismus.de/Sonderkontingente/Das-Forum-der-deutschen-Wirtschaftsförderungen) der Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main buchbar sind.

**/// MONATSZEITSCHRIFT GEMEINDEWIRTSCHAFT****Herausgeber**

Verlag Versorgungs- und Kommunalwirtschaft GmbH
Monatszeitschrift, 24 Seiten

Bezugsbedingungen unter gemeindegewirtschaft.de/info

Neben der Fachzeitschrift Versorgungswirtschaft, die seit 75 Jahren monatlich erscheint, gibt der Verlag Versorgungs- und Kommunalwirtschaft seit dem Sommer 2023 die Monatszeitschrift Gemeindegewirtschaft heraus. Sie entsteht in Kooperation mit dem Berliner Erich-Schmidt-Verlag (ESV).

Die neue Zeitschrift Gemeindegewirtschaft adressiert Themen rund um – die Besteuerung der öffentlichen Hand mit den Schwerpunkten Umsatzsteuer, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Kapitalertragsteuer, – das Haushaltswesen der öffentlichen Hand und – das besondere Steuer- und Abgabenrecht mit dem Gebühren- und Beitragsrecht in den kostenrechnenden Einheiten.

Die Gemeindegewirtschaft will die neue Stimme sein für alle, die finanzrelevante Fragestellungen der öffentlichen Hand in der Verwaltung mitgestalten. Sie hält die Leserinnen und Leser mit aktuellen Beiträgen, Informationen und Nachrichten zum Steuer-, Abgaben- und Haushaltsrecht der öffentlichen Hand auf dem Laufenden.

Insbesondere zum Start des § 2b Umsatzsteuergesetz und den spätestens ab 2025 greifenden Neuregelungen der umsatzsteuerlichen Unternehmer-eigenschaft wird die Fachzeitschrift ein unverzichtbarer Ratgeber für Fach- und Führungskräfte bei Städten und Gemeinden sein.

Die Gemeindegewirtschaft gibt es im gewohnten Print-Format und zusätzlich auch als eJournal.

Leiter der Redaktion ist Martin Kronawitter, der auf die Beratung und Prüfung kommunaler Betriebe in Bayern spezialisiert ist.

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 09. JUNI – 07. JULI 2023



EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

Foto: ©f9photos – elements.envato.com

//// BRÜSSEL AKTUELL 12/2023

09. – 23. JUNI 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Künstliche Intelligenz: Parlament legt Verhandlungsposition fest

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal: Rat einigt sich auf Position zur Wiederherstellung der Natur
- Klimaanpassung: Europäische Umweltagentur veröffentlicht Investitionsbedarf

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: Rat einigt sich auf Verhandlungsmandate zum Asyl- und Migrationspaket
- Migration II: Rat positioniert sich zu Richtlinienentwurf über legale Migration
- Migration III: EU und Tunesien vereinbaren Partnerschaftspaket
- Gesundheitsunion: Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen
- Öffentliche Gesundheit: EU-Drogenbericht 2023 veröffentlicht
- Kompetenzen: 2 Millionen Menschen profitieren vom Kompetenzpakt

INSTITUTION, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Eurobarometer: Parlament veröffentlicht Daten für Frühjahr 2023
- Europäisches Parlament: Sitzungskalender für 2024 angenommen

IN EIGENER SACHE

- Kommunales Positionspapier zu Asyl und Migration⁶

//// BRÜSSEL AKTUELL 13/2023

23. JUNI – 07. JULI 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitalisierung I: Gigabit-Infrastrukturverordnung vorgelegt
- Beihilfen I: Überarbeitete Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung in Kraft
- Beihilfen II: Kommission veröffentlicht Beihilfeanzeiger 2022

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Waldstrategie: EU-Kommission veröffentlicht Aufforstungs-Leitlinien
- Fit für 55: ITRE-Ausschuss billigt erzielte Einigung zur RED III
- Kreislaufwirtschaft: Kommission legt überarbeiteten Überwachungsrahmen vor
- Null-Schadstoff-Ziel: ENVI-Standpunkt zum Schutz des Grundwassers
- Umwelt: Neuer EU-Bericht zur Qualität von Badegewässern in Europa

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Europäischer Rat: Staats- und Regierungschefs uneins bei Migration
- Sozialwirtschaft: Kommission legt Paket zur Unterstützung vor

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Ratspräsidentschaft: Prioritäten des spanischen Vorsitzes
- Europäische Bürgerinitiative: Gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen in der EU
- Digitalisierung II: Rat und Parlament erreichen vorläufige Einigung zum Datengesetz
- Digitalisierung III: Einigung über europäische digitale Identität (eID) erzielt
- EU-Haushalt: Kommission legt Jahreshaushaltsplan für 2024 vor
- Nachhaltigkeitsziele: Parlament veröffentlicht Entschließung zu SDGs
- Europawahl: Parlament fordert Schutz vor Einflussnahme aus dem Ausland

IN EIGENER SACHE

- Datenschutz: Aktualisierung unserer Hinweise zur DSGVO
- Umzug der Bürogemeinschaft: Neue Adresse ab August
- Sommerpause: Resümee und Ausblick

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

1. DIGITALISIERUNG I: GIGABIT-INFRASTRUKTURVERORDNUNG VORGELEGT

Die EU-Kommission hat am 17. Februar 2023 den Vorschlag für eine Gigabit-Infrastrukturverordnung vorgelegt. Im Rahmen des Politikprogramms der Digitalen Dekade 2030 soll die Verordnung einen maßgeblichen Beitrag zur Verwirklichung des Gigabit-Konnektivitätsziels (darunter die vollständige Glasfaser- und 5G-Ausstattung bis 2030) leisten.

Hintergrund: Das Gigabit-Infrastrukturgesetz (im Folgenden: GIA) zielt auf den Abbau von Hürden im Zusammenhang mit dem bisher langsamen und kostspieligen Ausbau der physischen Infrastruktur für fortschrittliche Gigabit-Netze. Außerdem soll es den bürokratischen Aufwand und die Kosten reduzieren, die mit dem Aufbau sog. Very-High-Capacity-Netzen (im Folgenden: VHC-Netze) einhergehen. Genehmigungsverfahren sollen dabei vereinfacht und digitalisiert werden. Die geplante Verordnung werde dabei die Breitbandkostensenkungsrichtlinie von 2014, welche in Deutschland durch das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze Netze (DigiNetzG) umgesetzt wurde, ersetzen. Mithilfe der Verordnung solle den Bürgern der Zugang zu schnellstem Gigabit ermöglicht werden. Vereinfachte, digitalisierte und kosten-

günstigere Verfahren würden den Betreibern im Zuge der Verordnung einen schnellen Netzausbau ermöglichen.

Kommunalrelevanz: Die Kommunen werden von der geplanten Verordnung direkt betroffen sein. Verglichen mit der bisher gelten Richtlinie lässt die Verordnung den Mitgliedstaaten weniger individuellen Handlungsspielraum. Die Anforderungen an die lokalen Bau- und Genehmigungsverfahren sind dabei wesentlich intensiver als bei der bisher geltenden Kostensenkungsrichtlinie. Artikel 7 enthält dabei eine Reihe von Anforderungen, die darauf abzielen, die Verfahren zur Genehmigung von Zugriffsanfragen auf öffentliche Infrastrukturen zu beschleunigen. Beispielsweise nach Art. 7 Abs. 5 soll ein Antrag genehmigt sein, wenn nicht innerhalb 4 Monate die zuständige Behörde eine Entscheidung trifft (fiktive Genehmigung). Fordert die Behörde nicht innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrages keine weiteren Informationen an, gilt der Antrag als vollständig (fiktive Vollständigkeit). Auch der Prozess der Digitalisierung des Antragswesens würde in Deutschland voraussichtlich nicht vor Inkrafttreten des GIA vollständig abgeschlossen sein.

Weitere Schritte: Der Entwurf geht in die erste Lesung. Im EU-Parlament wurde es dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) zugeteilt (Berichtersteller: Alin Mituța), welche bereits einen Entwurf für einen Bericht (englischsprachig) veröffentlicht hat. Die Bürogemeinschaft wird hierzu mit einem Positionspapier Stellung nehmen. (Pr/JK)

2. BEIHILFEN I: ÜBERARBEITETE ALLGEMEINE GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG IN KRAFT

Die überarbeitete Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten und gilt bis 2026. Die Änderungen sollen den digitalen Wandel in der EU erleichtern, vereinfachen und beschleunigen. Dafür sind u. a. die Beihilfeshöchstgrenzen inflationsbedingt angepasst worden. Ein möglicher Mehraufwand für die Kommunen kann sich durch die Absenkung der Schwelle für Transparenzpflichten von ehemals 500.000 € auf 100.000 € für Einzelbeihilfen ergeben, da diese in die Beihilfedatenbanken aufgenommen werden müssen. (PW)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. FIT FÜR 55: ITRE-AUSSCHUSS BILLIGT ERZIELTE EINIGUNG ZUR RED III

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament hat am 28. Juni 2023 die erzielte Einigung (englischsprachig) mit den Mitgliedstaaten im Trilog zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) angenommen. Darin wird der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in der EU bis 2030 auf 42,5 % festgelegt. Die soll jedoch nur ein Mindestziel

darstellen, da die Mitgliedstaaten einen Anteil von 45 % anstreben können. Der Umgang mit Biomasse ist nun in Artikel 3 geklärt. Dabei sollen die Mitgliedstaaten darauf achten, dass es durch den Einsatz zu keinen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und das Klima kommen soll. Holzartige Biomasse soll unter der Berücksichtigung der größtmöglichen ökonomischen und ökologischen Mehrwert eingesetzt werden, insb. im Zusammenhang mit Wiederverwendung, Recycling und Beseitigung. Dabei sollen die jeweiligen nationalen Bedingungen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden (Art. 3). Über die finale Richtlinie wird das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung vom 11. bis 14. September 2023 in Straßburg entscheiden. (PW)

2. NULL-SCHADSTOFF-ZIEL: ENVI-STANDPUNKT ZUM SCHUTZ DES GRUNDWASSERS

Am 27. Juni 2023 legte der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments (ENVI) seine Position zum Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vor. Der Vorschlag überarbeitet die

Wasserrahmenrichtlinie, die Grundwasserrichtlinie und die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (Oberflächenwasserrichtlinie). Ziel der Überarbeitungen ist es, die menschliche Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme besser vor Schadstoffen zu schützen. Konkret fordern die Abgeordneten strengere Überwachung von Stoffen, indem die Beobachtungsliste mit potenziell verschmutzenden Stoffen oder Stoffgruppen regelmäßig aktualisiert werden soll. Weiter sollen künftig Mikroplastik, antimikrobielle resistente Mikroorganismen und ausgewählte antimikrobielle Resistenzgene sowie Sulfate, Xanthate und nicht relevante Pestizidmetaboliten in die Liste aufgenommen werden, sobald es geeignete Überwachungsmethoden hierzu gibt. Die Abgeordneten fordern zudem, dass die für das Grundwasser geltenden Schwellenwerte zehnmal niedriger sein sollen als die für Oberflächenwasser. Die Untergruppe spezifischer PFAS (Per- und Polyfluoralkyl-Stoffe) sowie der PFAS-Gesamtgehalt sollen ebenso in die Liste der Grundwasserschadstoffe aufgenommen werden. Der Ausschuss will die Kommission auffordern, die Schaffung einer erweiterten Herstellerverantwortung zur Deckung der Kosten für die Überwachung von schädlichen Stoffen zu prüfen. Im Plenum wird das Verhandlungsmandat voraussichtlich im September dieses Jahres angenommen werden, bevor in die Trilogverhandlungen zwischen Parlament, Mitgliedstaaten im Rat und der Kommission eingetreten werden kann. (LM)

/// IN EIGENER SACHE

KOMMUNALES POSITIONSPAPIER ZU ASYL UND MIGRATION

Die Europabüros der Bürogemeinschaft haben ein gemeinsames Positionspapier zum von der EU-Kommission vorgeschlagenen Gesetzespaket zu Asyl und Migration veröffentlicht (Brüssel Aktuell berichtet fortlaufend). Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zeigen sich seit Jahren ununterbrochen solidarisch mit den Menschen, die vor Krieg und Gewalt flüchten. Nun erfordert die sich zuspitzende Situation im Angesicht steigender Zahlen an irregulären Einreisen ein entschiedenes Mehr an Solidarität seitens der EU und der Mitgliedstaaten mit den Menschen vor Ort in den Kommunen, die tagtäglich schwierige Entscheidungen zu treffen haben und unermüdlich Hilfe leisten. Die kommunale Ebene hat bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden ihre Belastungsgrenze erreicht. Sie muss deshalb zeitnah entlastet werden, um weiterhin in allen Aufgabengebieten für die Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig zu bleiben. Europäisches Parlament und der Rat werden aufgefordert, durch eine rasche Verabschiedung und Umsetzung des Migrations- und Asylpakets der EU endlich ihren Beitrag zu leisten. Dabei sind nun zügige Trilogverhandlungen unerlässlich, die zu wirksamen und schnell umsetzbaren Ergebnissen führen müssen. (NL)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

245 € für Mitglieder
370 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: ©nd3000 – elements.envato.com

/// RUND UM DEN ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEG (MA 2342)

11. OKTOBER 2023
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Cornelia Hesse, Direktorin – Bayerischer Gemeindetag

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaut“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf.

Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaulastträger und/oder Straßenbaubehörde zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere, wenn betroffene Grundeigentümer ihre Rechte

geltend machen oder tätig werden. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Radfahren? Leitungsverlegung?).

Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau-, zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden anhand von Fotos und Lageplänen vorgestellt sowie Handlungsanleitungen angeboten.

Seminarinhalte:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen durch Eigentümer – rechtliche Konsequenzen
- Verlegte Wege (auf angrenzende Grundstücke) – Ansprüche der davon betroffenen Grundeigentümer (Duldung?) und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen – hat dies Auswirkungen auf die Widmung?
- Wie ist mit Wegen umzugehen, die in der Flurbereinigung entstanden bzw. gewidmet wurden?

- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer fälschlich als GVS gewidmeten Straße in einen öFW

/// AKTUELLE ENTWICKLUN- GEN IM UMSATZSTEUERRECHT (MA 2326)

12. OKTOBER 2023
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Georg Große Verspohl, Direktor – Bayerischer Gemeindetag
- Prof. Thomas Küffner – Dr. Küffner & Partner GmbH

Die Umstellung auf § 2b UStG hat gezeigt, dass eine intensive Befassung mit der Umsatzsteuer für jede Kommune unerlässlich ist. Im Rahmen des Seminars werden die aktuellen Themen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts kommunalrelevant dargestellt. Es erfolgt eine

systematische Darstellung des § 2b UStG unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Schreiben der Finanzverwaltung und ihrer praktischen Auswirkungen auf die Kommunen. Schwerpunkte liegen dabei auf der Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Abwasserentsorgung. Weitere Themen werden die Behandlung von Vermietungsumsätzen, z. B. bei Bürgerhäusern oder Sport- und Mehrzweckhallen sowie der Bereich Vorsteuerabzug und Vorsteueraufteilung sein.

Das Seminar wendet sich an die fortgeschrittenen Mitarbeiter*innen in den Rathäusern, die das neue Umsetzsteuerrecht umzusetzen haben.

Für die Teilnehmer*innen besteht die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus ihrer Praxis anzusprechen.

Seminarinhalte:

Im Rahmen des Seminars sollen insbesondere folgende Punkte angesprochen werden:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Was gilt bei der Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit?
- Welche Besonderheiten bestehen bei Vermietungsumsätzen und welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für die Kommunen?
- Was ist beim Vorsteuerabzug zu beachten?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen im neuen Besteuerungssystem?

/// VERBESSERUNGSBEITRÄGE FÜR DIE ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG (MA 2331)

23. OKTOBER 2023 IN MÜNSING

Ort Schlossgut Oberambach,
Oberambach 1, 82541 Münsing

Seminarleitung

- Jennifer Hölzlwimmer, Oberverwaltungsrätin – Bayerischer Gemeindegast

In der gesamten Wasserwirtschaft stehen flächendeckend hohe Investitionen an. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, gemeinsam ist allerdings stets die Frage nach den rechtlich zulässigen Finanzierungsmöglichkeiten für diese investiven Maßnahmen sowohl bei den öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- als auch Abwasserentsorgung.

Ein Weg zur verhältnismäßig schnellen und gebührenscheidenden Refinanzierung von Investitionen führt dabei über die Festsetzung von Verbesserungs- und/oder Erneuerungsbeiträgen nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (BayKAG). Welche rechtlichen Hürden auf diesem Weg zu nehmen sind, wird im Rahmen dieses Seminars ausführlich besprochen werden. Gleichzeitig sollen aber auch die durch das BayKAG eröffneten, politischen Entscheidungsspielräume aufgezeigt werden, so dass am Ende des Tages jede/r Seminarteilnehmer/in mit dem nötigen Werkzeugkas-

ten ausgestattet sein sollte, um auch die finanzielle Baustelle der jeweiligen Investitionsmaßnahme bei sich vor Ort anzugehen und schließlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Seminarinhalte:

- Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten von investiven Maßnahmen in die öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Gründe für die Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen oder „Argumentationshilfen für die Praxis“
- Voraussetzungen für die Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen
 - Investive Maßnahme (Abgrenzung zum laufenden Unterhalt/Reparaturmaßnahmen)
 - Betriebsfertige verbesserte Einrichtung
 - Wirksame Stammsatzung
 - Wirksame Verbesserungsbeitragssatzung
 - Wirksame Herstellungsbeitragssatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen
 - Geschossflächenaufmaß und Kalkulation
- Variationsmöglichkeiten für die Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen
 - Satzung ohne festen Beitragssatz
 - Satzung mit vorläufigem Beitragssatz
 - Vorauszahlungen
 - Festsetzung in Teilbeiträgen
 - Umlegung einer festen Investitionssumme
 - Umlegung eines prozentualen Anteils der Investitionskosten

Dieses Seminar wird ebenfalls **am 16.11.2023 in Beilngries** angeboten.



Landesverkehrswacht Bayern e.V. • Ridlerstr. 35 a • 80339 München

An alle
Städte und Kommunen in Bayern

Gemeinnütziger Verein
SCHIRMHERR
Der Bayerische Ministerpräsident

Bernd Sibler
Präsident
Staatsminister a.D.

Telefon: 089 / 540133-0
lw@verkehrswacht-bayern.de

20.07.2023 - Rb

Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Wochen ist es wieder so weit: über 120 000 Kinder machen sich in Bayern auf den Weg in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit. Die ersten Tage werden sie vielleicht noch von Eltern oder Angehörigen auf ihrem Schulweg begleitet, doch schon bald steht der erste Alleingang bevor.

In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Dankbar nehmen sie in dieser Phase auch Hilfe von außen an, z. B. von Schülerlotsen, Schulweghelfern oder rücksichtsvollen anderen Verkehrsteilnehmern, die den kleinen Schulanfängern freundlich winkend den Vorrang beim Überqueren der Fahrbahn lassen.

Auch Sie, als Verantwortungsträger in unseren bayerischen Städten und Gemeinden, könnten einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg leisten, indem Sie sich an der landesweiten Spannbänderaktion der bayerischen Verkehrswachten beteiligen. Sie fordern dadurch alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar auf, sich unseren Schulanfängerinnen und allen anderen Schulkindern gegenüber rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten.

Bereits mit geringem finanziellem Aufwand können Sie bzw. die Schulen und Kindergärten in Ihrer Region viel für die Sicherheit der Kinder im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten tun. Unsere *Verkehrswacht Service GmbH* liefert Ihnen gerne Spannbänder und Bauzaunbanner „Vorsicht Schulkinder“. Des Weiteren haben wir im Sortiment das Spannbänder und das Bauzaunbanner „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“, denn gerade auch bei den Kleinsten müssen die Autofahrer besonders vorsichtig sein.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern – Bayerische Landesunfallkasse können wir Ihnen die Spannbänder (Größe 5 Meter x 1 Meter) und Bauzaunbanner (Größe 3,4 Meter x 1,4 Meter) zu Vorzugspreisen anbieten (inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten), so lange Vorrat reicht:

| | | |
|---------------|---------|-------------------|
| Spannbänder | € 45,00 | (regulär € 55,00) |
| Bauzaunbanner | € 65,00 | (regulär € 75,00) |

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon 089/540133-0
Telefax 089/54075810
lw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEMXXX
Steuer-Nr.: 143/212/70485



Ein Bestellschein ist beigelegt. Gerne können Sie die Spannbänder und Bauzaunbanner auch über unseren Online-Shop bestellen (www.verkehrswacht-bayern.de/shop).

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Bayern (Landesgeschäftsführer: Herr Manfred Raubold, Tel.: 089 / 540 133 33 – E-Mail: raubold@verkehrswacht-bayern.de).

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Bernd Sibler
Landrat

Anlage
Bestellformular

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon 089/540133-0
Telefax 089/54075810
lvw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEMMXXX
Steuer-Nr.: 143/212/70485

Verkehrswacht Service GmbH
Ridlerstraße 35 a
80339 München
Telefon: 089 / 54 01 33 - 0
Telefax: 089 / 54 07 58 - 10
lvw@verkehrswacht-bayern.de

Bestellformular

Spannband „Vorsicht Schulkinder!“

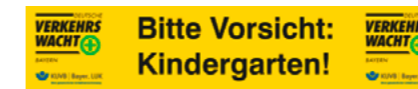
Stück _____ zu je 45,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 500 cm x 100 cm

Spannband „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“

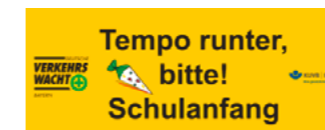
Stück _____ zu je 45,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 500 cm x 100 cm

Bauzaunbanner „Schulanfang“

Stück _____ zu je 65,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 340 cm x 140 cm

Bauzaunbanner „Kindergarten“

Stück _____ zu je 65,00 €*
incl. MwSt; zzgl. Versandkosten



Größe 340 cm x 140 cm

*Sonderpreis – so lange vorrätig!

| Rechnungsanschrift: | Lieferanschrift: (falls abweichend von Rechnungsanschrift) |
|---------------------|---|
| Name, Vorname | Name, Vorname |
| Straße, Hausnummer | Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| Telefon | Datum, Unterschrift |

Stadtparkasse München
IBAN DE76 7015 0000 0108 1102 48
BIC SSKMDEMMXXX

Verkehrswacht-Service GmbH
Geschäftsführer: Manfred Raubold
Amtsgericht München B 141228
Steuer-Nr. 143/189/80420



ANZEIGE

NÜRNBERG 2023 KOMMUNALE

13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

KOMMUNALER
BEDARF AUF DEN
PUNKT GEBRACHT.

MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18.–19.10.2023
KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

follow us on
 twitter.com/kommunale
[#kommunale2023](https://twitter.com/kommunale)

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Aktuelle Themen im Fokus: Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser
- Umfassendes Hygienekonzept für einen sicheren Messebesuch
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**

JETZT TICKET SICHERN!
kommunale.de/besuch

in Zusammenarbeit mit